

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 10. Juni 2024 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Koch
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: Sie alle kennen sicher den Spruch «Das Auge isst mit». Als Gastronom war es für mich deshalb befremdend, als ich vor Jahren im damaligen Kultrestaurant Blinde Kuh in Zürich zu einem Essen eingeladen war. Denn hier isst das Auge nicht mit. Die Blinde Kuh war und ist ein beliebtes Dunkelrestaurant, das den Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen Sehenden und Nichtsehenden fördert, also ein frühes Vorzeigeprojekt der Stiftung Blinde Kuh, die seit 1998 Inklusion vorlebt.

Gemeinsam für eine inklusive Zukunft. Mit dieser starken Vision machen seit Mitte Mai Institutionen, Organisationen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft in der ganzen Schweiz im Rahmen der Aktionstage Behindertenrechte 2024 auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufmerksam. Auch der Kanton Graubünden setzt mit über 50 Aktionen ein starkes Zeichen für Inklusion. Darüber freue ich mich persönlich sehr und darauf dürfen wir alle stolz sein. Grund genug, meine Ansprache diesem wichtigen Thema zu widmen und im gleichen Atemzug meinen Dank an das grosse Engagement der involvierten Aktionspartnerinnen und Aktionspartner auszusprechen.

Vor zehn Jahren, 2014, hat die Schweiz die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert und seit 20 Jahren ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Damit sind wir alle verpflichtet, Menschen mit Behinderung gleiche Rechte einzuräumen und auf eine inklusive Gesellschaft hinzuarbeiten. Diese beiden Meilensteine erinnern uns daran, wie weit wir gekommen sind, aber auch daran, wie weit wir noch gehen müssen. Inklusion ist ein grosses Wort. Es bedeutet, dass jeder Mensch unabhängig von seinen individuellen Merkmalen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Es bedeutet Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmarkt, Wohnraum und Information. Und es bedeutet, Barrieren zu überwinden, physische, soziale und kulturelle.

Ich habe es eingangs gesagt, die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Graubünden nimmt diese

Verpflichtung ernst. Die Ergebnisse der letztjährigen Bestandesaufnahme zeigen, dass Graubünden gut aufgestellt ist. Wir haben vielfältige Wohn- und Arbeitsangebote, integrative Schulen und zahlreiche Aktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur. Aber wir dürfen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Die neue Fach- und Koordinationsstelle für Behindertengleichstellung und Behindertenrechte, die ab 2025 ihre Arbeit aufnimmt, ist ein nächster wichtiger Schritt. Sie wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserem Kanton weiter vorantreiben und die Sensibilisierung der Bevölkerung fördern. Diese guten Noten entbinden uns nicht von der Verantwortung, die wir als gewählte Grossrätinnen und Grossräte, als Politikerinnen und Politiker und als Mitglieder der Zivilgesellschaft tragen.

Ich habe mich gefragt, wie Menschen mit Behinderung mit Barrieren im Alltag umgehen, die für Menschen ohne Behinderungen nicht relevant, nicht spürbar oder gar nicht wahrnehmbar sind. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, versetzen wir uns in die Lage von Menschen, die uns hier und heute nicht einfach folgen können, weil sie nichts hören. In Menschen, die erst prüfen müssen, ob ein Restaurant oder der Besuch einer Veranstaltung barrierefrei ist. Oder in Menschen mit Autismus, für die Bildung eine psychische Herausforderung ist. In Menschen, die selbstbestimmt durchs Leben gehen wollen. In Menschen, die mit Arbeit Geld verdienen wollen, die Freundschaften pflegen wollen. In Menschen wie wir mit vergleichbaren Ansprüchen, Wünschen und Rechten in unserer Gesellschaft.

Das Wort Inklusion ist in aller Munde. Aber tun wir Politikerinnen und Politiker wirklich genug, um Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte und Chancen zu bieten? Mein Fazit: Wir sind auf dem richtigen Weg, aber wir müssen noch schneller, konsequenter und bewusster handeln. Die grösste Barriere sehe ich nämlich im Bewusstsein unserer Gesellschaft. Denn Menschen mit Behinderungen treffen ihre eigenen Entscheidungen und sollen selbstbestimmend sein. Sie sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Hier in diesem Punkt müssen wir alle die Gesellschaft noch mehr sensibilisie-

ren. Denn was im Kleinen beginnt, kann Grosses bewirken. Nehmen Sie meinen Appell mit und gehen Sie bewusst und mit offenen Augen durch den Alltag. Fragen Sie sich bei allem, was Sie tun: Stossen Menschen mit Behinderung hier an ihre Grenzen? Und sind wir nicht alle auch beeinträchtigt? Dies betrifft uns jeden Tag in irgendeiner Form: Hörgeräte, Brillen, Unfall, Krankheiten. Und was können wir, die Politik und die Gesellschaft, dagegen unternehmen? Gemeinsam können wir viel bewegen. Helfen Sie alle mit, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in unserem Kanton zu verbessern.

Letzten Samstag an der Bündner Sportnacht hat Amruta Wyssmann einen Bündner Sportpreis erhalten, und zwar in der Sportart Bouldern. Sie klettert notabene ohne linken Unterarm. Sie hat uns allen eindrücklich aufgezeigt, dass sehr vieles auch im Sportbereich mit einer Behinderung möglich ist. Darum möchte ich an dieser Stelle allen Vereinen, die Behindertensportlerinnen fördern, von ganzem Herzen für ihr grosses Engagement danken. Das ist für mich gelebte Inklusion.

Einen unmittelbaren Schritt können wir heute tun. Sie alle haben eine Einladung erhalten. Ich ermutige Sie, heute Abend nach der Session die Partnerinnen und Partner der Aktionstage Behindertenrechte aus Graubünden im Theater Chur zu treffen. Hiermit erkläre ich die Junisession 2024 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsident Caluori: Nun kommen wir zu einer Totenehrung. Am 24. März 2024 ist Reto Bezzola gestorben. Er wurde am 30. August 1938 in Scuol geboren, wo er seine Kindheit verbrachte und die Grundschule absolvierte. Nach sieben Jahren am Lyceum Alpinum in Zuoz erlangte er 1958 die Matur.

Sein Architekturstudium an der ETH in Zürich schloss er 1963 mit dem Diplom ab. Ein Jahr später stieg er in das Bauunternehmen seiner Eltern ein und blieb aus Freude an seiner Tätigkeit bis weit über das Pensionsalter hinaus als Architekt tätig. 1969 heiratete er Bernadette Schärli aus Luzern. Der Ehe entsprossen zwei Söhne.

Nebst Militärdienst und Vereinstätigkeit war der Verstorbene auch politisch auf regionaler und kantonaler Ebene aktiv. So bekleidete er verschiedene Ämter in der Gemeinde Scuol und vertrat von 1975 bis 1989 den Kreis Suot Tasna im Grossen Rat. Reto Bezzola war der Natur sehr verbunden und ein leidenschaftlicher Jäger und Fischer. Auch die Musik und die Kunst lagen ihm am Herzen.

Sein grosser Einsatz für die Öffentlichkeit und seine Offenheit trugen ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat Reto Bezzola sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Nun bitte ich Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen für eine Schweigeminute von den Sitzen zu erheben. Besten Dank. Sie dürfen sich wieder setzen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caluori: Nun kommen wir zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Junisession 2024. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies die Damen Grossratsstellvertreterinnen Ruth von Wyl und Laura Koppenberg sowie die Herren Grossratsstellvertreter Martin Wieland, Schiers, Kurt Patzen und Ram Das.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten aufzustehen? Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. *Vus sco commembra elegida dal Cussegl grond engreis avant Dieu d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair*» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es. *Jau engir*» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten?

Stellvertreterinnen und Stellvertreter: Ich schwöre es. Ich gelobe es. *Eu engür.*

Standespräsident Caluori: Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen. Bevor ich nun die Ratsleitung an die Standesvizpräsidentin für den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden übergebe, möchte ich noch die Schulen, die Scuola secondaria e di avviamento pratico del Moesano, sedi di Mesocco e Roveredo, ganz herzlich begrüssen. Un cordiale benvenuto qui nel Gran consiglio. *Applaus.* Con i maestri per Moesano Elena Chitvanni e Flavia Cramerì e per Roveredo Samuele Censi, Stefano Tognola, Annalisa Ghidossi e Kevin Carinci.

Standesvizpräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie an dieser Stelle ganz herzlich zu unserer Junisession. Heute behandeln wir das Jahresprogramm, die Erfolgskontrolle und die Jahresrechnung des Kantons Graubünden und ich bitte Sie im grossen Buch der Jahresrechnung die Seite 19 folgend aufzuschlagen.

Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten der KSS, Rico Lamprecht das Wort. *Sar president, el ha il pled.*

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2023

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Eir da mia vart ün cordial bainvgnü ed ün bun cumanzamaint da la sessiun. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2020 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 zur Kenntnis genommen und acht finanzpolitische Richtwerte für diese vierjährige Planungsperiode beschlossen. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert und im Rahmen der Erfolgskontrolle wird schliesslich Rechenschaft über den Umsetzungsstand der einzelnen Jahresziele abgelegt.

Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der im Rahmen des Jahresprogramms 2023 formulierten Jahresziele. Die Zielerreichung wird durch eine dreistufige Konkretisierung, durch ein Ampelsystem bewertet. Grün steht für «Ziel erreicht», gelb für «Ziel teilweise erreicht» und rot für «Ziel nicht erreicht». Es handelt sich hier um das vorletzte Jahresprogramm der laufenden Planungsperiode und die nächste Erfolgskontrolle wird dann die gesamte Planungsperiode 2021 bis 2024 umfassen und diese damit abschliessen.

Die KSS hat sich mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 an der Sitzung vom 30. April 2024 im Beisein von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini, Kanzleidirektor Daniel Spadin und Curdin Maissen, Leiter Führungsunterstützung Standeskanzlei, beschäftigt. Im Voraus und während der Kommissionssitzung hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit Verständnis- und Klärungsfragen zu den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde auch Gebrauch gemacht und die Regierung hat alle Fragen schriftlich und mündlich zur Zufriedenheit der KSS beantwortet.

Von den 94 formulierten Jahreszielen wurden gemäss Bericht 64 erreicht, 27 teilweise erreicht und 3 nicht erreicht. Die KSS empfiehlt Ihnen, in das Geschäft einzutreten und von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 der Regierung in vorliegender Form Kenntnis zu nehmen.

Wie üblich wird die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms, das Sie in der Botschaft auf Seite 21 zusammen mit der Jahresrechnung finden, im Grossen Rat durchberaten. Dort können Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, sowie Bemerkungen und Wünsche deponieren. Für die Behandlung der einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gebe ich nun das Wort zurück an unsere Standesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank Herr Präsident. Gibt es zum Eintreten weitere Wortmeldungen aus der KSS? Das ist der Fall. Ich erteile Grossrat Lukas Bardill das Wort.

Bardill: Das zweitletzte Jahresprogramm der laufenden Regierungsperiode muss erfolgreich sein, denn es geht darum, nichts liegen zu lassen. Der Pendenzenberg fürs letzte und gegenwärtig laufende Jahr ist beträchtlich. Da liegt es nicht drin, die Erreichung der Geschäftsziele des Vorjahres unbeachtet zu lassen und den Exekutivprozess schleifen zu lassen.

Wir, die KSS-Mitglieder der SP-Fraktion, haben von den Ausführungen zu den 12 Regierungszielen und den 98 Massnahmen zur Erreichung der Jahresziele Kenntnis genommen. Wie immer eine spannende Lektüre, die den Einblick in das Räderwerk unseres Kantons gewährt. Ebenso haben wir 22 Fragen in schriftlicher Form an die Regierung gerichtet. Diese wurden nach Bearbeitung in den zuständigen Verwaltungsabteilungen mit präzisen Antworten an die Kommission zurückgespielt. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen und es wird offenbar auch von der Verwaltung begrüsst, im Vorfeld der Kommissionssitzung die diskussionswürdigen Punkte aufzugreifen und mit schriftlich formulierten Fragen die Stellungnahme der Fachleute in den Ämtern einzuholen. So ist die Möglichkeit gegeben, dass die Kommission sachbezogen diskutieren und ein konsolidiertes Urteil über den Stand der Massnahmenumsetzung fällen kann. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms wurde also bereits in der Kommission sorgfältig durchleuchtet.

Wie auch die übrigen Kommissionsmitglieder gehen wir mit dem Bericht einig, welcher der Regierung und der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstellt. Dies zeigt sich nicht nur an den vielen grünen Punkten. Die orange und in Einzelfällen auch die rote Ampel machen deutlich, dass die Verfasserinnen der Erfolgskontrolle in mehreren Fällen selbstkritisch und daher auch glaubwürdig an die Arbeit gingen. Zwei Beispiele. Erstes Beispiel: Regierungsziel 11, die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. Gemäss selbstkritischer Einstellung stellt es sich als schwierig heraus, das NRP-Förderprogramm im Kanton wirksam werden zu lassen. Die Projektförderung etwa zur Inwertsetzung lokaler Vorzüge zur Strukturverbesserung oder zur Stärkung von Netzwerken mag nicht richtig in Fahrt kommen. Da besteht Handlungsbedarf im DVS, aber nicht nur. Die Regionen, die Gemeinden oder auch private Leistungserbringende sind genauso gefordert. Wenn keine Projektideen zur Stärkung der Randregionen eingereicht werden, hat die zuständige Verwaltungsstelle keine Möglichkeit, Gesuche zu bewilligen und neben Kantonsgeldern auch den Geldhahn des Bundes zu öffnen. Graubündens Regionen sind der prädestinierte Adressat der NRP-Anstrengungen. Offenbar wurde und wird noch nicht realisiert, dass es hier nicht um tiefhängende Früchte geht, sondern um harten Cash, der mit einer guten Projekteingabe auch ein grosses Budget ins Lot bringen würde. Zweites Beispiel: Regierungsziel 9, Entwicklungsschwerpunkt 9.1, da geht es um die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebens-

räume. Bei diesem Punkt gilt es hier und jetzt kritisch hinzuschauen. Die unbestritten wichtige Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Graubünden und die Umsetzung von 4 der 20 bis 30 erhaltenen Massnahmen ist löblich und hinterlässt einen guten Eindruck auf den ersten Blick. Von Seiten der Politik müssen wir jedoch deutlich machen, dass die Umsetzung der noch ausstehenden zwanzig Massnahmen nicht versanden darf. Dass genau dies passieren könnte, hängt mit dem höheren Ressourceneinsatz zusammen, der für die noch pendenten Massnahmen nötig ist. Biodiversität ist ein Reichtum. Reichtum ist nicht ressourcenneutral. Ergo, was etwas wert ist, hat seinen berechtigten Preis. Unsere Fraktion macht sich hier und jetzt, aber auch künftig stark, damit dem Artenverlust entgegengetreten und der Erhalt der Biodiversität als prioritäres Geschäft vorangetrieben wird.

Ich schliesse mein Eintretensvotum mit zwei Bemerkungen ab. Erstens, die Kommission hat das Jahresprogramm gründlich diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass die KSS-Mitglieder der jeweiligen Fraktionspositionen in die Kommission eingebracht und zur Diskussion gestellt haben. Vor diesem Hintergrund sollten Sie Ihre Voten, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier im Rat nicht am Nullpunkt ansetzen, sondern auf der bereits erfolgten Arbeit der KSS abstützen. Zweite Bemerkung: Ich möchte mich bei der Regierung und bei der Verwaltung, beim Kanzleidirektor, beim Ratssekretär, beim Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei, beim Kommissionspräsidenten und bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der KSS. Das Wort wird nicht gewünscht, darum ist das Plenum jetzt gefragt. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Ein Blick in die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 verrät, dass das vergangene Jahr einmal mehr ein sehr intensives und ereignisreiches Jahr war. Es konnten einige wichtige Meilensteine erreicht und zentrale Weichenstellungen vorgenommen werden.

Erwähnt sei an dieser Stelle beispielsweise das Regierungsprogramm 2025-2028, welches in enger Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und der Regierung erarbeitet wurde. Das Regierungsprogramm beinhaltet die strategischen Ziele für die kommenden vier Jahre und fungiert als wichtiges kantonales Planungs- und Steuerungsinstrument. Des Weiteren wurde im vergangenen Jahr die Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024-2028 erarbeitet und verabschiedet. Die Regierung erhofft sich mit dem neuen Strategiepapier eine spürbare Beschleunigung und Forcierung der kantonalen Digitalisierungsbestrebungen sowie eine deutliche Effizienzsteigerung. Ein weiterer wichtiger Meilenstein wurde mit der Verabschiedung der neuen HR-Strategie erreicht. Wie alle anderen Arbeitgeber spürt auch der Kanton Graubünden die gegenwärtigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Ein zentrales Handlungsfeld der erarbeiteten Strategie bildet daher die

Sicherung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Kantonalen Verwaltung. Im Bildungs- und Forschungsbereich wurden unter anderem die Grundlagen zur Teilrevision des Gesetzes über die Hochschulen und Forschung erarbeitet. Weiter fand im Berichtsjahr eine Standortanalyse der kantonalen Rettungsdienste statt. Und im Verkehrsbereich wurde das Strassenbauprogramm für die Jahre 2025- 2028 erarbeitet.

Neben dieser Grundlagenbearbeitung konnten 2023 wichtige Angebotsausbauten realisiert werden. So wurde beispielsweise die Linie Chur und Thusis auf den Halbstundentakt umgestellt. Zudem konnte am Wochenende auf den Linien Chur-Zürich und Landquart-Davos der Fahrplan zu einem fast lückenlosen Halbstundentakt verdichtet werden.

Sie sehen, geschätzte Damen und Herren, das zurückliegende Jahr war wiederum äusserst ereignisreich. Die Regierung ist bestrebt, den Kanton Graubünden auch in den kommenden Jahren mit weitsichtigen Entscheiden weiterhin attraktiv zu gestalten. Wir freuen uns nun auf eine interessante und konstruktive Debatte und stehen Ihnen selbstverständlich für allfällige Fragen gerne zur Verfügung. In diesem Sinne schliesse ich meine einleitenden Worte und gebe das Wort wieder zurück an die Standesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Ich sehe, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 65).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es Bemerkungen zu den Seiten 21, 22 und 23? Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zum Regierungsziel 1 Verwaltung und Finanzen, Entwicklungsschwerpunkt 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KSS? Herr Regierungspräsident? Auf Seite 25 Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Attraktiver Arbeitgeber. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Seite 26 Entwicklungsschwerpunkt 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Herr Regierungspräsident? Seite 28 Regierungsziel 2 Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren. Entwicklungsschwerpunkt 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Herr Regierungspräsident? Seite 29 Entwicklungsschwerpunkt 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Bischof.

ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Bischof: Im letzten Jahr wurden mehr als 2000 Kinder misshandelt. Ein einjähriges Kind und ein dreijähriges Kind sind durch die körperlichen Misshandlungen gestorben. Ich weiss nicht, ob Sie sich das vor Augen führen können, wie viel es braucht, um ein Kleinkind zu töten. In Zürich wurde ein Junge über Monate körperlich misshandelt und erlag zuletzt qualvoll an seinen Verletzungen. Es sind unerträgliche Bilder, die wir uns vor Augen führen müssen und eine unerträgliche Qual, die ein kleines Kind bereits erleben muss. Bei diesem Jungen war auch besonders, ja, wie soll ich sagen, unerträglich, dass dieser Junge regelmässig in der Kinderkrippe war und regelmässig von anderen Personen gesehen wurde. Und ich ziele darauf ab, wir sehen vielleicht, dass Misshandlungen stattfinden an Kindern. Wir sehen das. Aber die Unerträglichkeit dessen, was wir sehen, macht es uns unmöglich, das wahrzunehmen und deshalb bleiben wir selbst in einer Blockade und sind sprachlos und meistens auch ohne Worte und ohne Handlung. Weil wir uns nicht vorstellen können, was eigentlich geschieht. Und ich zitiere den Chefarzt der Notfallklinik Triemli-Spital, Kinderspital Zürich: «Mit Kindern wird leider alles gemacht, was eigentlich nicht vorstellbar ist.» Und ich möchte auch auf Berichte hinweisen, weil wenn es darum geht, dass Gewalt an Kindern stattfindet, so ist es nicht nur die physische Gewalt, sondern auch die psychische Gewalt. Und gerade auch bei der psychischen Gewalt, die ein zwei-, drei- oder vierjähriges Kind erlebt,

wird dieses Kind ziemlich sicher für den Rest seines Lebens mit dieser psychischen Gewalt leben müssen und wird zum Teil Krankheiten entwickeln, Herzkrankheiten. Es wird zum Teil Suchtkrankheiten entwickeln und es wird zum Teil auch eine Arbeitsunfähigkeit erlangen. Und das findet ganz früh in der kindlichen Entwicklung statt, weil die kindliche Entwicklung ist enorm wichtig für die Resilienz des Kindes.

In diesem Zusammenhang, ich weiss, dass ein neues Bedrohungsmanagement auf die Beine gestellt werden soll und dieses neue Bedrohungsmanagement zielt eben gerade auch darauf ab, wie wir mit Verdachtsfällen umgehen können und was wir da unternehmen können. Und ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass es ganz wichtig ist, dass wir in unserer Umgebung aufmerksam sind und eben hinschauen und nicht nur sehen, sondern auch wahrnehmen. Und dann auch handeln.

Und ich habe im Vorfeld meine Fragen an Regierungsrat Peyer gestellt und ich möchte gerne wissen, wie es gelingt, die Informationen bei Verdacht auf häusliche Gewalt zu bündeln und im Falle eines Wegzuges der Familie in einen anderen Kanton den Informationsstand aufrechtzuerhalten. Gibt es beim Kantonswechsel definierte Abläufe? Und eine zweite Frage ist, gibt es eine kantonale Strategie für Institutionen mit Kleinkindern und Kindern zur Erfassung von Kindesmisshandlungen, z. B. regelmässige Weiterbildungen für Kindertagesstätten, Schulen, Vereine etc. oder z. B. mehr Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindesmisshandlung?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Entwicklungsschwerpunkt 2.2? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich für die Beantwortung von Grossrätin Bischofs Fragen zuerst das Wort Regierungsrat Marcus Caduff.

Regierungsrat Caduff: Das Thema häusliche Gewalt ist bei verschiedenen Departementen angesiedelt und die zwei hauptbetroffenen Departemente sind das DVS plus das DJSG. Darum werde ich zuerst aus Sicht des Sozialamtes auf die Fragen eingehen und anschliessend wird Peter Peyer dann aus Sicht KESB und Polizei auf die Fragen eingehen.

Die Koordinationsstelle häusliche Gewalt ist ja bekanntlich beim SOA angesiedelt und ich kann dazu einige Ausführungen machen. Die Abläufe, auch betreffend Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt, werden am Runden Tisch häusliche Gewalt regelmässig besprochen. Die Teilnehmenden haben in diesem Punkt Verbesserungsbedarf erkannt. Daher wurde bereits eine Projektgruppe gebildet, die heisst «Standardisierte Zusammenarbeit bei Kindern als Mitbetroffene häuslicher Gewalt». In erster Linie sollen standardisierte Abläufe für die KESB sowie für die KJP, also Kinder- und Jugendpsychiatrie, und die PDGR definiert und verschriftlicht werden. In einem zweiten Schritt wird der gesamte Runden Tisch beziehungsweise werden weitere wichtige Mitglieder des Runden Tisches einbezogen. Die Projektgruppe trifft sich im August dieses Jahres zum ersten Mal.

Die Koordinatorin häusliche Gewalt hat allen relevanten Stellen, das sind die KESB, die Staatsanwaltschaft, Bündner Anwaltsverband, Regionalgerichte, Polizei, KJP usw. den Leitfaden «Kontakt nach häuslicher Gewalt» zugestellt und vorgestellt. Dieser Leitfaden geht spezifisch auf von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ein. Es gibt hilfreiche Tipps zur Gesprächsführung, zur Einschätzung bezüglich des persönlichen Verkehrs etc. und er gibt einen gewissen Standard von Abläufen vor beziehungsweise von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen. Die Polizei gibt nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt den Kindern ein Büchlein ab, in dem erklärt wird, wieso die Polizei vorbeigekommen ist, dass es nichts mit dem Kind zu tun hat, und dass das Kind sich an das Sorgentelefon 147 wenden kann, wenn es reden möchte.

Dann zur Aufsichtsbewilligung der Kitas oder anderen Institutionen. Sämtliche Institutionen, die Kinder und Jugendliche zur Erziehung, Betreuung, Ausbildung, Beobachtung oder Behandlung, tags- oder nachtsüber, aufnehmen, unterstehen der Bewilligung gemäss der Pflegekinderverordnung PAVO. Darunter fallen somit Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendinstitutionen und Pflegefamilien, die vom SOA bewilligt und beaufsichtigt werden. Weiter sind die bewilligten Institutionen dazu verpflichtet, Akten zu besonderen Vorkommnissen zu führen. Zum Bewilligungsvorgang gehören gemäss der PAVO Aufsichtsbesuche, bei denen jeweils Befragungen zu Integritätsverletzungen von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Die Integritätskonzepte der bewilligten Institutionen müssen sich gemäss den Qualitätsstandards des SOA auch mit Grenzverletzungen ausserhalb der betreuenden Institutionen, also auch z. B. im familiären Rahmen, befassen. Dies, da das ZGB Fachpersonen zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise für Integritätsgefährdungen eines Kindes bestehen. Das SOA führt gemäss der PAVO jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung durch, welche sich an Pflegefamilien adressiert und inhaltlich an Themen zu möglichen Integritätsverletzungen anschliesst. Vergangenes Jahr lag der Fokus beispielsweise auf Kindern von psychisch oder suchterkrankten Eltern. Die Planung für dieses Jahr wird auf traumapädagogische Ansätze gelegt. Weiter fand am 27. Mai eine für die Öffentlichkeit zugängliche Tagung zum Thema gewaltfreie Erziehung statt und am 12. Juni wird eine Veranstaltung zu Cyber-Grooming stattfinden. Aus dem kantonalen Programm der Kinder- und Jugendpolitik ergab sich der Bedarf, dass eine Fach- und Koordinationsstelle Kinderschutz bei der Opferhilfe angegliedert wird. Ziel ist, dass Fachpersonen, die einen Verdacht auf eine Integritätsverletzung bei einem Kind erkennen, die nötige Unterstützung erhalten, um professionell zu intervenieren. Eine beratende Fokusgruppe wird die Fachpersonen unterstützen. Ebenso ist beim SOA ein Leitfaden in Erarbeitung, welcher Fachpersonen bei Verdachtsmomenten im Sinne einer Wegleitung unterstützen. Zeitlich sieht die Planung vor, dass die Dienstleistungen im 2025 in Anwendung sind. Damit gebe ich dir, Peter, das Wort.

Regierungsrat Peyer: Gerne mache ich noch ein paar ergänzende Ausführungen zu dem, was mein Regierungskollege Marcus Caduff bereits gesagt hat. Die Frage war ja, was die KESB oder auch die Kantonspolizei machen können, wenn bei einem Verdacht auf häusliche Gewalt z. B. eine Familie wegzieht in einen anderen Kanton, wie dann der Informationsstand aufrechterhalten werden kann.

Bei der KESB ist es so, wenn diese aufgrund von häuslicher Gewalt eine Kindsschutzmassnahme errichtet, wird diese bei Wegzug der Familie in einen anderen Kanton an die dann örtlich zuständige KESB übertragen. Zügelt die Familie weg, während die hiesige KESB die bezüglich häusliche Gewalt eingegangene Gefährdungsmeldung noch untersucht, also noch im Abklärungsverfahren ist, schliesst diese die Abklärungen ab und ordnet unter Umständen bereits Massnahmen am neuen Wohnsitz der Familie an. Anschliessend wird die Massnahme auf die dann zuständige KESB übertragen. Ohne aber, dass bei einer KESB im Kanton ein Verfahren offen ist, findet bei Kantonswechsel keine Information einer anderen Organisation statt. Dies nicht zuletzt daher, da die KESB ohne laufende Massnahme oder ohne offenes Verfahren gar nicht vom Kantonswechsel erfährt.

Dazu die Ergänzungen noch der Kantonspolizei: Sie schliessen sich diesen Ausführungen an. Die zentrale Stelle für die entsprechenden Verfahren ist bei der KESB angesiedelt, wo auch alle Meldungen über entsprechende Vorfälle zusammenlaufen. Der interkantonale und automatisierte aktive Datenaustausch unter den Polizeien scheitert derzeit aber an den datenschutzrechtlichen Richtlinien. Sie haben vielleicht gesehen, wir haben vor wenigen Wochen die Vernehmlassung eröffnet zur Revision des Polizeigesetzes, unter anderem für die Grundlagentatsache für das kantonale Bedrohungsmanagement, aber auch für erweiterte Möglichkeiten zum Datenaustausch. Und das ist hier einer der Gründe, warum wir das für die Polizei als notwendig erachten. Bei den polizeilichen Abläufen ist es aktuell so, dass der Ball bei dem Kanton liegt, in welchen die Person zuzieht. Wird der Zuzug von einem Korps erkannt, ist dieses angehalten, aktiv bei jeweiligen anderen Korps nachzufragen. Ein anderer Informationsaustausch findet nicht statt. Die Kantonspolizei führt also, weil nicht zulässig derzeit, keine aktive Überwachung auf den Einwohnerregistern der Gemeinden durch. Wegzüge aus den Gemeinden werden der Kapo nicht gemeldet. Daher wird auch keine Informationsweitergabe angestossen.

Die Frage war auch zum Zusammenhang mit dem Bedrohungsmanagement bei gewaltbereiten Personen. Sobald eine Person als gewaltbereite Person eingestuft wird und als solche registriert wird, was auch bei oder vor allem wiederholter häuslicher Gewalt entstehen kann, erfolgt bereits heute der Austausch bei einem Umzug aktiv. Mit der Entwicklung und Einführung des kantonalen Bedrohungsmanagements in unserem Kanton wird das mit Sicherheit nochmals genau angeschaut und auch aktualisiert.

Dann haben Sie noch die Frage gestellt, ob es eine kantonale Strategie für Institutionen mit Kleinkindern und Kindern gäbe zur Erfassung von Kindsmisshandlungen, z. B. auch Weiterbildungen usw. Dazu nochmals die

Ausführungen der KESB und der Kantonspolizei: Der KESB und der Kapo sind derzeit keine entsprechenden kantonalen Strategien bekannt. Sie erhalten aber regelmässig Anfragen von Schulen, Schulverbänden, Kitas zu generellen Fragestellungen im Bereich des Kindsschutzes. Die KESB nimmt diese Anfragen immer wahr. Letztes Jahr trat der Leiter der KESB beispielsweise bei den Lehrpersonen Graubünden auf. Dieses Jahr referiert er vor dem Fachverband Kinderbetreuung, also dem Kitaverbund. Die Thematik der häuslichen Gewalt und Misshandlung werden unter Hinweis darauf auch immer erklärt. Und bei der Kantonspolizei ist es so, dass der Jugenddienst der Kapo im Rahmen der kantonspolizeiiernen Ausbildung der Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter entsprechende Ausbildungen bezüglich Kindsmisshandlung tätigt respektive diese darauf sensibilisiert werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das waren die Antworten zu Ihrer Frage, Grossrätin Bischof. Wünschen Sie nochmals das Wort?

Bischof: Ja gerne, Frau Vizepräsidentin. Also ich stelle einfach fest, dass es anhand von diesen Ausführungen von Ihnen, die ich sehr schätze, stelle ich trotzdem fest, dass da ein riesen Bereich vorhanden ist, der eigentlich nicht erfasst werden kann. Und das ist ja auch immer bei diesen Statistiken über häusliche Gewalt oder Kindesmisshandlung, weiss jede Person, dass die Dunkelziffern einfach enorm hoch sind. Ja, ich nehme das so zur Kenntnis, Ihre Ausführungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KSS? Herr Regierungspräsident? Seite 31 Entwicklungsschwerpunkt 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Seite 32 Regierungsziel 3 Bildung und Forschung. Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken. Entwicklungsschwerpunkt 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Seite 34 Entwicklungsschwerpunkt 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum Regierungsziel 4 Standort und Wohnort. Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren. Entwicklungsschwerpunkt 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Degiacomi.

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Degiacomi: Ich möchte gerne zum Entwicklungsschwerpunkt 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit betreffend die Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes eine Frage stellen. Beim Beschluss des Grossen Rates im Dezember 2022 wurde eine Umsetzung per August 2024 in Aussicht gestellt. Im September 2023 kommunizierte das kantonale Sozialamt eine Verzögerung und Umsetzung erst im Jahr 2025. Die Ausschreibung der Software wurde aber erst im Dezember 2023 gestartet. Nachdem im Januar 2022 bereits das Projekt der IT-Fallführung in der Sozialhilfe komplett eingestellt werden musste, mehren sich die Zweifel an einer raschen Umsetzung des Gesetzes über die Förderung der Kinderbetreuung. Und dazu möchte ich gerne drei Fragen stellen. Die erste ist: Wie ist der Stand der Inkraftsetzung und Umsetzung des neuen KIBEG und wie begründen sich die Verzögerungen? Zweitens: Per wann ist aktuell mit einer Einführung des neuen KIBEG zu rechnen? Und drittens: Wird auch an einer Möglichkeit gearbeitet, das KIBEG unabhängig von einer massgeschneiderten IT-Lösung in Kraft zu setzen?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Grossrat Degiacomi hat mir die drei Fragen vorgängig zugestellt. Besten Dank dafür. Ich

kann diese gerne wie folgt beantworten. Die erste: Was ist der Stand der Dinge oder warum die Verzögerung? Ich habe bereits einmal hier drin informiert, im ersten Halbjahr 2023 hat das SOA gemeinsam mit der SVA, also mit der Sozialversicherungsanstalt und deren IT-Partnern, die Prozesse für die neue Informatiklösung skizziert und die technische Umsetzung evaluiert. Unsere Idee war ja anfänglich, dass wir sagen, die SVA vollzieht die IPV, die individuelle Prämienverbilligung. Sie haben die Systeme, also sie könnten auch den Vollzug des KIBEG vornehmen. Bei der Evaluation mussten wir dann sehen, dass das Anpassen dieser Lösung in die IT-Landschaft der SVA sehr komplex ist, und dass mit enormen Kosten zu rechnen gewesen wäre. Wir hatten ja in der Botschaft Kosten für die EDV-Lösung von 700 000 bis 900 000 Franken veranschlagt. Die Lösung, die die SVA respektive der IT-Anbieter der SVA angeboten hätte, wäre ein Vielfaches davon gewesen. Also Sie können vom Vier- bis Fünffachen ausgehen, und da habe ich entschieden, dass das nicht geht, dass wir das nicht ohne Submission machen können. Das war etwa vor einem Jahr oder anfangs Sommer des letzten Jahres. Daraufhin haben wir dann auch informiert, wie Grossrat Degiacomi gesagt hat, weil das öffentliche Ausschreibungsverfahren nicht so schnell geht. Da sind gewisse Prozesse und Fristen zu beachten, und da wussten wir, dass eine frühestmögliche Umsetzung des KIBEG per 1. August 2024 unmöglich sein würde. Wir haben dann im Herbst des letzten Jahres die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erarbeitet, im Dezember 2023 erfolgte die Ausschreibung und aktuell, per Anfang März 2024, wurde der Zuschlag für die Informatiklösung für die Abwicklung des künftigen Finanzierungssystems an die Firma Comitas AG erteilt. Das Projekt zur Umsetzung und Einführung der neu zu bauenden Lösung ist anfangs April 2024 gestartet. Gemäss Projektplan ist die Informatiklösung ab Mai 2025 einsatzbereit, so dass das neue Finanzierungssystem gemäss revidiertem KIBEG ab August 2025 möglich sein soll. Ich möchte aber auch hier transparent und offen kommunizieren, dass wir eine Herausforderung haben bei der Umsetzung dieser IT-Lösung, und zwar geht es hier darum, wir müssen ja die Daten bei der Steuerverwaltung abholen. Und die Komplexität besteht in dieser Schnittstelle zur Steuerverwaltung. Das hat damit zu tun, dass die Steuerverwaltung selber derzeit ein neues System einführt und auch die IPV dort angebunden werden muss. Das Risiko ist adressiert. Nach wie vor sind die Lampen auf grün oder leicht orange, aber nicht auf rot. Also wir gehen derzeit davon aus, dass die Anbindung an die Informatiklösung der Steuerverwaltung, dass das funktionieren kann. Es hat dort auch im Übrigen höchste Priorität. Dann wurde noch gefragt, ob wir eine Möglichkeit sehen, unabhängig von einer IT-Lösung, das neue KIBEG in Kraft zu setzen. Die Antwort ist Nein, eine IT-Infrastruktur ist zwingend notwendig, weil wir reden hier, wenn ich das so sagen darf, von einem Massengeschäft. Das ist nicht möglich, das händisch abzuwickeln. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Darauf haben wir auch bereits in der Botschaft zum revidierten Gesetz hingewiesen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie nochmals das Wort? Ist nicht der Fall. Dann kommen wir auf Seite 40 zum nächsten Regierungsziel 5 Sprache und Kultur. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen. Entwicklungsschwerpunkt 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen auf Seite 43 zum Regierungsziel 6 Gesundheit und Betreuung. Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten. Entwicklungsschwerpunkt 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der Kommission der KSS? Allgemeine Diskussion?

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Holzinger-Loretz: Ich spreche zu ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Ein wichtiger Teil in den Gesundheitsversorgungsregionen sind die Spitäler. Momentan sind alle mit grossen finanziellen Unsicherheiten und zum Teil mit massiven Defiziten konfrontiert. Die Ursachen sind sehr komplex. Wir haben das hier drin schon mehrfach diskutiert. Sämtliche Leistungserbringer arbeiten auf Hochtouren an möglichen Lösungen oder zumindest Lösungsansätzen. Nun hat das Gesundheitsamt eine KPMG-Studie in Auftrag gegeben, welche sehr grosse Unsicherheiten ausgelöst hat. In den betroffenen Regionen fürchtet man nun einen massiven Leistungsabbau oder gar eine Zentralisierung der Leistungen. Um die Verunsicherung nicht noch grösser werden zu lassen, bitte ich die Regierung um einige Stellungnahmen. Hält die Regierung immer noch an der dezentralen Gesundheitsversorgung fest oder müssen wir mit einer Umkehr der Strategie rechnen? Will die Regierung mittels Leistungsaufträgen die Spitallandschaft steuern? Was bedeutet, was genau bezweckt die Regierung mit dieser Studie?

Beeli: Eine integrierte Gesundheitsversorgung ist wichtig, damit die Regionen eine gute Gesundheitsversorgung

auch langfristig für unsere Bevölkerung aufrechterhalten können. Die Surselva hat Ende Februar die Reit da sanadad Surselva AG gegründet. Acht Institutionen und elf Gemeinden sind dabei. Wir befinden uns jetzt in der Umsetzungsphase. Gerne danke ich dem Kanton für den finanziellen Beitrag für das Projekt sowie für die persönliche Teilnahme und Unterstützung der Anlässe vor Ort.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Grossrätin Holzinger-Loretz hat uns ihre Fragen vorgängig zugestellt, also irgendwann zwischen gestern Abend und heute Morgen war das, aber wir werden sie trotzdem beantworten. Ich werde mir aber auch erlauben, hier etwas ausführlicher zu werden. Ich glaube, weil es nötig ist.

Es ist der Grundsatz von Regierung und Grosse Rat, wir wollen eine dezentrale Gesundheitsversorgung, d. h. mindestens die Grundversorgung soll im ganzen Kanton angeboten werden können. Daran hat sich nichts geändert, und daran hat auch die Regierung keine Absicht, irgendetwas zu ändern.

Die Kantone sind per Gesetz verpflichtet, eine Spitalplanung zu machen. Für Graubünden beabsichtigen wir das wieder im Zeitraum 2026. Der Kanton erteilt den Spitälern dann Leistungsaufträge, etwa für das Basispaket für die Grundversorgung, für eine erweiterte Grundversorgung oder auch für Zentrumsfunktionen. Auch daran hat sich nichts geändert. Ich weise hier aber noch auf die gestern im Rahmen der Abstimmungsergebnisse gemachten Aussagen hin, dass der Bund nun mehr steuernd eingreifen soll. Ich glaube nicht, dass wir das unbedingt wollen. Spitalplanung soll bei den Kantonen bleiben. Aber um zu verhindern, dass der Bund hier mehr übernimmt, sind wir gefordert, uns selbst fit zu machen. Geplant war deshalb eine Studie zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Graubünden für einen Zeithorizont bis ungefähr 2040. Die Ergebnisse dieser Studien, die wir mit allen Spitälern im Kanton Graubünden machen wollten, wären im Sommer, Herbst 2025 vorgelegen, also ungefähr in einem Jahr bis in anderthalb Jahren. Dies haben wir an einer Versammlung aller Spitaldirektorinnen und Spitaldirektoren respektive aller Präsidenten der Trägerschaften am 6. März dieses Jahr kommuniziert. Einige von Ihnen hier drin waren auch mit dabei. In der Folge haben sich dann einige, sagen wir einmal mittelgrosse Spitäler gemeldet, dass die finanziellen Probleme, die sie hätten, gross und drängend sind. Und deshalb wurde unser Studienauftrag geändert, um bereits im Verlaufe dieses Sommers Ergebnisse zu haben. Das heisst konkret, in der Studie werden Spitäler mit vergleichbarem Leistungsauftrag verglichen. Es betrifft dies das Spital Davos, Ilanz, Schiers, Thusis und Scuol. Samedan hat einen umfassenderen Leistungsauftrag. Es wurde deshalb im Moment in diese Studie nicht miteinbezogen. Das Kantonsspital Graubünden hat bis jetzt zumindest immer Gewinn ausgewiesen und hat als Zentrums hospital auch noch Zusatzfunktionen. Deshalb ist es nicht Teil dieser Studie. Die Spitäler im Puschlav, Ber-

gell und Val Müstair haben aufgrund der reduzierten Leistungsangebote derzeit nicht die gleichen finanziellen Herausforderungen, auch wenn sie durchaus auch damit kämpfen, aber sie sind deshalb nicht Teil dieser Studie. Und das Spital Savognin prüft bereits eine Neupositionierung, ist deshalb auch nicht Teil dieser Studie.

Mit der Studie soll aufgezeigt werden, wie sich die Erfolgsrechnung einzelner Spitalstandorte bei einer Anpassung des Fallmixes annahmeweise verändern könnte. Als Studienauftrag wird eine Leistungskonzentration auf die innere Medizin sowie eine ambulante chirurgische Tagesklinik und damit verbunden eine Reduktion von Vorhalteleistungen angenommen. Also das ist die Übungsanlage. Es soll auch aufgezeigt werden, wie die Ertragsseite mit dem derzeitigen Leistungsangebot oder eben einem anderen aussehen könnte. Das Ergebnis soll den Trägerschaften und Institutionen aufzeigen, welche Leistungen über das Grundangebot hinausgehen, mit welchem Preisschild sie zu versehen sind und letztlich von den Regionen auch zu finanzieren sind.

Wir haben mehrmals gegenüber den Direktorien und den Trägerschaften kommuniziert, dass wir die Erhöhung der Beiträge für gemeinschaftliche Leistungen prüfen. Der Grosse Rat wird das voraussichtlich im Rahmen der Budgetdebatte in diesem Dezember dann entscheiden können. Um aber die Frage zu klären, ob sich der Kanton darüber hinaus an der Finanzierung der öffentlichen Spitäler im Kanton mehr beteiligen soll, brauchen wir belastbare Zahlen, unter anderem darüber, welche Leistungen aus dem Leistungsauftrag des Kantons überhaupt noch angeboten werden derzeit. Also wir wissen, dass es Spitäler gibt, die ihren Leistungsauftrag nicht mehr vollständig erfüllen. Wir wollen auch klären, was kostendeckend betrieben werden kann, welche Leistungen Defizite generieren, aber beispielsweise unter dem Aspekt von Service public trotzdem angeboten werden sollen.

Ich komme zu folgenden Feststellungen noch zum Schluss: Wenn die besagte Studie, welche nichts anderes als Fakten zusammentragen soll bei den betroffenen Regionen, wie Grossrätin Holzinger ausgeführt hat, sehr grosse Unsicherheit ausgelöst hat oder man sogar befürchtet, dass es zu einem massiven Leistungsabbau oder gar einer Zentralisierung der Leistungen kommen soll, dann haben die Verantwortlichen uns entweder nicht wirklich zugehört oder nicht genau gelesen, was wir ihnen geschrieben haben. Ich wiederhole es noch einmal. Wir wollen nichts an der dezentralen Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden ändern. Wir wollen aber die Fakten haben, wie wir diese für die nächsten Jahre sicherstellen können. Der Kanton ist bereit, die Spitäler darin zu unterstützen, sich in einem schwierigen Umfeld für die nächsten 10 bis 20 Jahre behaupten zu können. Wenn aber damit die Erwartung verbunden ist, dass sich die Spitäler selbst nicht bewegen sollten oder der Kanton einfach Defizite finanziert, so wird das nicht funktionieren. Es braucht eine saubere, transparente Auslegeordnung und die Bereitschaft aller Beteiligten, über die eigene Institution hinaus Varianten und Kooperationen anzuschauen und zu prüfen. Und von dieser Bereitschaft und Offenheit sehe ich derzeit leider bei verschiedenen Spitalleitungen und Trägerschaften noch etwas wenig.

Diese Arbeit wird aber der Kanton den Institutionen und Trägerschaften nicht abnehmen können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt 6.2 auf Seite 44 Help yourself und deinen Nächsten. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Holzinger-Loretz.

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Holzinger-Loretz: Ich spreche zum Punkt Entschädigung pflegender Angehöriger vor dem Eintritt ins AHV-Alter. Ein Bundesgerichtsurteil macht es möglich, dass pflegende Angehörige neu für die Pflege ihrer Nächsten bezahlt werden können. Ich bin froh, dass sich die Regierung diesen Schritt zur Entschädigung pflegender und betreuender Angehörigen gut überlegt und sich für die Ausarbeitung der nötigen Arbeiten auch die nötige Zeit nimmt. Auch wenn es die Gruppe von pflegenden Angehörigen vor Eintritt ins AHV-Alter betrifft, ist diese Thematik mehr als nur komplex und birgt einiges an Zündstoff. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass wir in erster Linie Beratungs- und Entlastungsangebote bereitstellen müssen, um betreuende und pflegende Angehörige wirksam zu unterstützen und zu entlasten und eine finanzielle Entschädigung nicht oberste Priorität hat.

Nachdenklich stimmt mich in diesem Zusammenhang auch die intensive Werbung privater Spitexorganisationen schweizweit, welche damit werben, pflegende Angehörige anzustellen und mit Stundenansätzen von 30 bis 36 Franken zu entschädigen. Dazu kommen teilweise noch Sozialleistungen und Ferienzuschläge. Bei einigen Organisationen ist diese Anstellung auch ohne Vorkenntnisse und ohne Pflegehelferkurs möglich, und dies auch einiges über das AHV-Alter hinaus. Das tönt sehr verlockend und einfach. Aber es birgt doch einiges an Ungereimtheiten. Da denke ich vor allem an die Qualität der erbrachten Pflege, die gesetzlichen Grundlagen, die für die Organisationen gelten, die Finanzierung durch die Versicherungen, Gemeinden und den Kanton und an die Transparenz zur Abrechnung etc. Was in diesem Zusammenhang sehr fraglich ist, ist die Tatsache, dass private Spitexfirmen teilweise sehr lukrative Geschäfte mit pflegenden Angehörigen machen. Hat die Regierung diese Entwicklung in unserem Kanton auch schon beobachtet? Und wie gedenkt die Regierung mit diesem zunehmenden Markt umzugehen?

Bischof: Geschätzte junge Menschen auf der Tribüne. Ich hoffe, Sie werden jetzt aufmerksam zuhören. Let's talk about sex now. Es gibt eine neue Kampagne vom Bundesamt für Gesundheit und darin geht es um LOVE LIFE: Ready for safer sex. Und es gibt eine Bevölkerungsumfrage, die besagt, dass die Befragten zwar zu 80 Prozent von HIV, AIDS Kenntnis haben, aber zu

weniger als 50 Prozent von Syphilis wissen, von Chlamydien wissen, von Gonokokken wissen, von Humanen Papilloma-Viren wissen, von viralen Hepatiden wissen, Hepatitis B und C, und auch von Herpes-Infektionen wissen sie zu wenig. Es gibt eine sehr gute Homepage. Die müssen Sie sich mal zu Gemüte führen. Safer sex, love, life, safer sex. Und dann können Sie selber diese Fragen mal durchspielen und dann werden Sie einen komplett neuen Wissensstand haben.

Wieso ich jetzt dieses Thema anspreche ist, weil es ja immer zu gewissen Infektionen, Geschlechtskrankheiten gibt es Impfungen, zum Beispiel Hepatitis B, und es gibt auch eine kantonale Impfung gegen Humane Papillomen-Viren, wo Jugendliche und Erwachsene bis 26 Jahre alt, bis 26 Jahre alt können Sie sich im kantonalen Impfprogramm franko und gratis impfen lassen. Und das ist ein Riesengewinn, weil Sie sich mit viel weniger Veränderungen am Gebärmutterhals auseinandersetzen müssen, und Sie müssen sich viel weniger mit Warzen im Genitalbereich auseinandersetzen. Also, schauen Sie, dass Sie mit Ihren Lehrpersonen sich auch über Sex unterhalten. Meine Frage zielt daraufhin, weil es ganz viele Geschlechtskrankheiten gibt, die Sie eben nicht beimpfen können. Und die meisten Geschlechtskrankheiten sind Bakterien und die müssen Sie mit Antibiotika behandeln. Und bei der Antibiotikatherapie ist immer wieder ein grosses Problem die Resistenzentwicklung. Also, eigentlich ist die Message Testen, Testen, Testen, weil Sie häufig auch nicht symptomatische Infektionskrankheiten haben. Also, das heisst, Sie merken nicht einmal, dass Sie eine sexuell übertragbare Krankheit haben und das kann schwerwiegende Folgen für Sie haben. Die können bis zur Unfruchtbarkeit führen. Das müssen Sie sich vor Augen führen. Also, ich habe folgende Fragen: Wie wird im Kanton die Gesundheitskompetenz in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten gefördert? Und wird im Kanton ein Gratistesten von sexuell übertragbaren Krankheiten für Menschen jünger als 26 Jahre in Betracht gezogen?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich beginne mit der Beantwortung der Fragen von Grossrätin Bischof und dann die Fragen von Grossrätin Holzinger. In Bezug auf die Gesundheitskompetenz in Sachen sexuell übertragbarer Krankheiten bietet der Verein Aids-Hilfe Graubünden Information und Sensibilisierung an. Sie haben einen entsprechenden Leistungsauftrag vom Gesundheitsamt Graubünden. Beraten werden im Rahmen dieses Leistungsauftrages Schulen, Private und Fachpersonen. Zudem werden auch öffentliche Anlässe durchgeführt. Weiter bietet adebar als Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung im Auftrage des kantonalen Sozialamtes im Bereich Sexualerziehung Beratung und Unterstützung an und hat ein umfassendes Bildungsangebot zum Aufbau von Gesundheitskompetenz in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten. Und diese beiden Angebote ergänzen sich sehr gut.

Dann war da auch noch die Frage, ob wir prüfen oder in Betracht ziehen, Gratis-Tests für Menschen, die jünger als 26 Jahre sind, anzubieten. Ein anonymes Testangebot gibt es derzeit von der Aids-Hilfe Graubünden und von der Infektologie am Kantonsspital. Diese Tests werden aber von der Krankenkasse nicht vergütet. Sie sind sehr gefragt, vor allem in den Kampagnenmonaten der Aids-Hilfe, also das findet zwei Mal im Jahr statt. Aber sie sind nicht kostenlos. Und der Kanton plant derzeit auch keine kostenlosen Tests durchzuführen. Der Fokus liegt auf der Information und der Prävention.

Dann noch zu den Fragen von Grossrätin Holzinger betreffend private Spitexorganisationen, welche pflegende Angehörige anstellen. Im Jahre 2023 waren es insgesamt 20 Fälle, wo private Spitexorganisationen pflegende Angehörige angestellt hatten. Diese von den angestellten Angehörigen erbrachten Leistungen generierten einen Leistungsbeitrag von insgesamt 92 200 Franken. Die Zulassung der Organisationen erfolgt gestützt auf das Binnenmarktgesetz. Das heisst, wenn die Organisation über eine Betriebsbewilligung eines anderen Kantons verfügt, muss sie in Graubünden ebenfalls zugelassen werden. Die fünf zugelassenen Organisationen besitzen die entsprechenden Bewilligungen in anderen Kantonen. Die Organisation mit den meisten Fällen, das ist die Firma solicare mit Sitz in Zug, ist seit dem 1. Januar 2024 auch Mitglied von Spitex Schweiz. Entsprechend ist sie zur Einhaltung der Administrativverträge verpflichtet. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Bildung von pflegenden Angehörigen. Konkret werden alle angestellten Angehörigen innert eines Jahres mit dem solicare-internen Lehrgang QualiMio mindestens auf Stufe Pflegehilfe qualifiziert. Aufgrund des aktuellen Volumens sieht der Kanton derzeit keinen direkten Handlungsbedarf. Wir schauen aber die Zahlen jedes Jahr an, diese müssen uns auch geliefert werden. Und zudem wird der Kanton die Vorlage zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen nach den Sommerferien in die Vernehmlassung schicken.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Damit kommen wir zum Regierungsziel 7 Mobilität. Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten. Entwicklungsschwerpunkt 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Bachmann.

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Bachmann: Ich würde gern eine Frage, zwei Fragen stellen zum dritten Jahresziel auf der Seite 47. Wieso schätzt die Regierung die Erfüllung dieses Jahresziels als nur teilweise erfüllt ein? Und die zweite Frage: Was gedenkt die Regierung zu tun, damit man dieses Jahresziel oder dieses Ziel noch fristgerecht erreicht?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Ich gebe Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank an Grossrat Bachmann, dass er mir bereits vorgängig die Fragen gestellt hat. Der Sachplan Velo wurde im Juli 2019 von der Bündner Regierung genehmigt. In diesem Sachplan sind auch die Schwachstellen, die heute festgestellten Schwachstellen im Velonetz festgehalten worden. Bei der Bearbeitung des Agglomerationsprogrammes Chur der vierten Generation haben sich vor allem die vom Perimeter betroffenen Gemeinden intensiv mit diesen Schwachstellen auseinandergesetzt. Leider mussten wir in der Praxis allerdings feststellen, dass der Sachplan Velo beziehungsweise die Behebung der Schwachstellen bei einigen Gemeinden, bei ihnen liegt die Kompetenz für die Behebung, eine geringe Priorität geniesst.

Das Tiefbauamt als Fachstelle Langsamverkehr ist seit 2019 aktiv an die Gemeinden herangetreten, welche gemäss Sachplan viele Schwachstellen auf ihrem Velonetz ausweisen. Gesamthaft sind nämlich 52 Gemeinden von den Schwachstellen im Alltagsnetz betroffen. Mit 28 dieser Gemeinden ist das TBA in Kontakt oder diese waren Mitglied der Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung des Agglomerationsprogrammes 4 Chur. Die Betroffenheit gemäss Sachplan Velo war bei den Gemeinden allerdings sehr unterschiedlich. Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Tiefbauamt als Fachstelle Langsamverkehr das Ziel 3 im Regierungsziel 7 eben nur als teilweise erfüllt beurteilt, weil wir hier noch einige Pendenzen haben.

Zur zweiten Frage zunächst eine Vorbemerkung. Es gibt nicht irgendwie eine Frist oder sogar eine gesetzliche Frist, bis wann diese Schwachstellen behoben werden müssten. Wir haben aber das Ziel, die Verbesserung der Veloinfrastruktur möglichst rasch voranzutreiben. Dazu gehört eben auch die Behebung dieser Schwachstellen. Mit der Überweisung des Auftrages Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe übernimmt der Kanton federführend in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr. Konkret, mit der Gemeinde Davos und der Region Val Poschiavo sind Langsamverkehrskonzepte erarbeitet worden, mit dem Ziel, den Langsamverkehr allgemein und den Veloalltagsverkehr im Speziellen attraktiver zu gestalten. Beginn der Planungsarbeiten in Davos respektive in der Agglomeration Davos war im Frühjahr 2023 und im Val Poschiavo im Frühjahr 2024. Zurzeit laufen zudem Gespräche mit den Gemeinden der Region Maloja, um auch in dieser Region zeitnah mit der Planung der Veloinfrastruktur zu starten. Die

Gemeinden aus den übrigen Netzclustern werden ab 2025 durch das Tiefbauamt kontaktiert. Dabei werden das weitere Vorgehen und der Zeitplan festgelegt. Diese Planung wurde auch ins Strassenbauprogramm aufgenommen, das wir in der Aprilsession hier beraten haben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Bachmann, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Regierungsziel 8 auf Seite 50 Green Deal. Klima, Energie und Naturgefahren. Entwicklungsschwerpunkt 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Seite 55 Regierungsziel 9 Landschaft und Biodiversität. Entwicklungsschwerpunkt 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hefti, Sie haben das Wort.

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Hefti: Ich spreche zu ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Darunter werden folgende Massnahmen aufgeführt. Einerseits Umsetzung der Agrarpolitik AP22+, darunter vor allem Massnahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 flächendeckende Erarbeitung der regionalen und landwirtschaftlichen Strategien, vor allem Landschafts- und Vernetzungsprojekte, Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen. Die meisten dieser Massnahmen unter ES 9.2 zielen eher auf die extensivere Landwirtschaft ab, wie auch ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden dies tut. Jeder Landwirtschaftsbetrieb muss mindestens sieben Prozent BFF-Flächen, d. h. Biodiversitätsförderflächen auf seinem Betrieb, sprich landwirtschaftlichen Nutzfläche ausweisen. Ich bin mir sicher, dass viele Betriebe auch mehr BFF halten, jedoch wäre es nicht richtig, die Landwirtschaft als sogenannter Landschaftsgärtner abzustempeln. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass die produzierende Landwirtschaft ein grosser und wichtiger Anteil an unserem Kanton darstellt und dies nicht von zu viel BFF-Flächen verdrängt wird.

Rusch Nigg: Ich spreche zur Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten. Projekte zur regionalen Entwicklung, wie das vorliegende Projekt Logistik und Kompetenzzentrum Graubünden, umfassen auf einander abgestimmte Massnahmen zur Zusammenarbeit, wobei das Kernziel dieser regionalen Zusammenarbeit die Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft ist. Das Potenzial in der Region soll ausgeschöpft, die Landwirtin soll am Ende des Tages mehr im Portemonnaie haben. Tatsächlich spricht sehr viel für regionale Wertschöpfungsketten. Regionale Wertschöpfungsketten versprechen kurze Wege von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung. Stärkt man kleine Verarbeiter wie Mühlen, Bäcker, Schlachtereien, Metzgerbetriebe und Käsereien vor Ort, lassen sich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region halten und traditionelle Handwerkstechniken als wichtiges kulturelles Erbe bewahren. Transportwege werden minimiert, was nicht nur der Umwelt, sondern auch den Tieren zu Gute kommt. Kurze Wege schaffen aber auch Transparenz und Vertrauen. Vertrauen, das sich in Wertschätzung niederschlägt. Ja, regionale Kreisläufe können dazu beitragen, Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitende Betriebe wieder dorthin zu bringen, wo sie hingehören, nämlich in die Mitte der Gesellschaft. Dass wir mit Projekten, die mit allzu grossen Kellen angerichtet werden, unser Ziel, nämlich das landwirtschaftliche Einkommen stärken, auch tatsächlich erreichen, das bezweifle ich. Angebracht wäre es, den Fokus wieder vermehrt auf kleinteiligere Strukturen zu legen. Insbesondere müssen wir uns aber die Frage stellen, wie können wir die einzelnen Landwirtinnen und Landwirte fit für die Direktvermarktung machen? Wie können wir sie da stärken? Denn mit der Direktvermarktung steigt nicht nur die Wertschätzung zur Landwirtschaft und zum Produkt. Mit

der Direktvermarktung, und hier werden Sie mir wohl alle Recht geben, bleibt dem einzelnen Betrieb tatsächlich mehr im Portemonnaie. Ich bin überzeugt, wir müssen regionale Kreisläufe und gleichzeitig die Diversitäten in den Betrieben und in der Region wieder vermehrt fördern. Dies stärkt nicht nur unsere Landwirtschaft, sondern auch die Bündner Wirtschaft und unseren Tourismus. Denn eine lebendige, mit der Gesellschaft und dem Gewerbe verbundene Landwirtschaft, eine lebendige Region, lädt ein zum Verweilen, macht Lust auf mehr.

Ich möchte nun gerne von Regierungsrat Caduff wissen, teilt die Regierung auch die Meinung, dass eine kleinstrukturierte und diversifizierte Landwirtschaft resilienter ist gegen die Folgen des Klimawandels und globaler Krisen und entsprechend gestärkt werden sollte? Werden Landwirtinnen und Landwirte in ihrer Aus- und Weiterbildung genug fit für die Direktvermarktung gemacht? Wird ihnen aufgezeigt, welchen Mehrwert die Direktvermarktung, aber auch die Diversität im Betrieb, sprich das Abstützen auf mehrere Betriebszweige, gerade in Zeiten grosser Herausforderungen und Veränderungen hat?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich versuche, auf die Voten einzugehen. Vielleicht zuerst auf das Votum betreffend produzierende Landwirtschaft. Ich glaube, wir haben hier keine grossen Differenzen. Es ist immer ein Abwägen zwischen produzierender Landwirtschaft und ökologischen Anforderungen, die von vielen Seiten herkommen. Mir ist die Diskussion bekannt, dass Gewisse das Gefühl haben, am Plantahof setze man zu viel auf Ökologie. Es gibt aber auch andere Kreise, die das Gefühl haben, beim Plantahof sei alles nur auf Produktion ausgerichtet und sage, wenn wir irgendwo den Mittelweg finden, dann haben wir es wahrscheinlich nicht so schlecht gemacht. Mir ist wichtig, dass alle Produktionsrichtungen dort auch Platz haben, sei es Produzieren, sei es aber auch mit ökologischen Leistungen, und wenn ich die Entwicklungsschwerpunkte anschau, Umsetzung AP22+, das hat jetzt nicht unbedingt nur mit Ökologie zu tun. Natürlich, die Initiative, das ist eine Bundesinitiative, die wir letztlich umsetzen müssen. Die BFF auf Ackerflächen ist im Übrigen, soviel ich das heute beurteile, vom Tisch, also diese Forderung aus dieser Initiative wird nicht stattfinden.

Die Frage von Grossrätin Nigg Rusch: Ich bin der Meinung, ja, der Plantahof ist jene Institution, welche die Landwirtschaft oder die Landwirte ausbildet. Wir ermuntern sie, diese Produktionsrichtung oder auch diese Vermarktungsrichtung einzuschlagen, welche am besten zu ihnen passt. Es ist nicht jeder Betrieb geeignet, um Direktvermarktung zu machen. Es ist auch eine Frage des Standortes usw. Aber jene, die das möchten, ich bin der Ansicht, dass wir hier genug tun, um die jungen Landwirte, welche den Plantahof besuchen, auf diesem Weg zu unterstützen und auch zu begleiten. Im Übrigen ist es

nicht Sache des Staates, zu befehlen, welche Produktionsrichtung sie einzuschlagen haben. Es ist auch nicht Sache des Staates, zu befehlen, dass man Direktvermarktung zu tun habe. Und wenn, ich habe auch die Kritik nicht ganz verstanden, die gesagt wurde, mit der zu grossen Kelle anrichten. Ich meine, wir unterstützen sehr viele PRE-Projekte, seien das Metzgereien, seien das Alpkäsereien, seien das Sennereien überall im Kanton. Also ich meine, da kann man dem Kanton und dem ALG nicht den Vorwurf machen, wir täten die Kleinstrukturiertheit zu wenig unterstützen. Am Schluss muss es aber auch wirtschaftlich sein. Der Konsument ist nicht bereit, einen x-beliebigen Preis zu bezahlen für die Produkte. Es nützt nichts, wenn wir die Strukturen haben, aber die Produkte viel zu teuer sind und niemand kauft sie. Ich glaube, da gilt es schon auch die Marktkräfte zu berücksichtigen und nicht, um jeden Preis Strukturen zu erhalten oder neue Strukturen zu schaffen. Eine gewisse Nutzung von Synergien ist sicher nicht falsch, wenn wir auch diese in den Regionen und Talschaften haben. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass wir mit der zu grossen Kelle anrichten, dass wir so Strukturen und so Projekte nicht unterstützen, im Gegenteil, über PRE und Strukturverbesserungen werden doch etliche Millionen Franken genau in diesem Bereich investiert und solche Projekte gefördert. Ich bekenne mich ganz klar zum Landwirtschaftsbetrieb als Familienbetrieb, nicht zum Industriebetrieb. Die Agrarpolitik wird aber auf Bundesebene gemacht. Und heute sind die Direktzahlungen in der Tat halt mehr auf die Fläche ausgerichtet. Je mehr Fläche ich habe, desto mehr Direktzahlungen erhalte ich. Und das verleitet tatsächlich dazu, dass Betriebe, die aufgegeben werden, von Betrieben übernommen werden, die schon relativ gross sind und dann mit einer zusätzlichen Arbeitskraft dieser Betrieb geführt wird. Das führt dazu, dass die Familien aus diesem Dorf verschwinden, weil eben dieser eine Betrieb von einem anderen Betrieb in einem anderen Dorf geführt wird. Das ist nicht das, was ich bevorzuge, aber das ist nun mal die Politik, wie sie auf Bundesebene gemacht wird. Und wir setzen uns auch nun im Rahmen der AP2030+, jetzt reden wir ja schon von AP2030+, dafür ein, dass der Familienbetrieb die vorherrschende Form in der Landwirtschaft bleiben soll.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wünscht jemand von Ihnen nochmals das Wort? Grossrätin Rusch Nigg oder Grossrat Hefti? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir auf Seite 59 zum Regierungsziel 10 Innovation und Diversifizierung. Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 10.1 Stärkung der Innovationskraft. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir gehen weiter zum Entwicklungsschwerpunkt 10.2 Diversifizierung im Tourismus. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kreiliger, Sie haben das Wort.

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Kreiliger: Jeu hai ina damonda pertuccond quei punct: diversificaziun en il turissem. E quei pertucca la mesira dalla Regenza: sviluppar projects per dalla marca Grischun per rinforzar l'idea «NaturMetropole der Alpen». La persistenza – quei vein nus era udiu oz da miezdi en rama dalla invitaziun dal club d'economia – la persistenza ei in'impurtonta part dil cantun Grischun, in'impurtonta part dalla marca Grischun e duess esser ina impurtonta part da l'economia Grischuna.

En las explicaziuns tier quei punct vegn menziunau, ch'igl ei vegniu scaffiu premissas tier il tema «persistenza» igl onn vargau, che resulteschan uonn el 2024 en in project NRP. Jeu less saver, tgeinins da quels puncts zentrals da quellas premissas ein tier il tema «persistenza». Ed jeu less saver, tgei ch'il stan actual dil project ei. Jeu sun buc segirs, jeu hai fatg retschercas egl internet, igl era buc diltut clar, buc diltut surveseivel. Forsa eisi aschia che quei project ha gest entschiet quei meins, forsai hai jeu gartegiau il dretg. Tuttina tschentel jeu quella damonda.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Jeu entscheivel cun la secunda damonda: Tgei ei il stan actual? Quei ei correct, la Regenza ha decidu ils 7 da matg da dar ina contribuziun per quei project NRP per sviluppar vinavon la marca Grischun. Quei ei vegniu communicau ils 8 da matg. L'emprema sesida dalla gruppa da lavur ha giu liug ils 6 da zercladur, also la jamna vargada. Forsa: Tgei ei l'idea da quei project? Igl ei per mei era stau surprientent, remarcabel da vesser che la marca Grischun ha negina tenuta tier il tema persistenza, durablada. Ed ussa vai exact per quei ch'ins sviluppescha ensemen cun quels che applicheschan la marca, ina tenuta tier il tema durablada. Ins transportescha gie in messadi ensemen cun ina marca. E l'idea ei ch'ins ha in clar maletg, ina clara tenuta tier il tema durablada. Cheu vai aber buc per in pupi teoretic ni zatgei aschia. Mobein, i va veramein per metter entuorn e perquei ston ins sviluppar quei ensemen cun ils partenaris che applicheschan la marca, perquei che lezs ein lu la fin finala gie quels che dattan veta alla marca e che – gie, decidan era sco la marca vegn prida ver. Quei ein 20 partenaris ch'ei – manegel jeu – era menziunai silla pagina d'internet "Nachhaltigkeit Marke Graubünden". Sch'ins va sin quella pagina, vesan ins era tgeinins ch'ei ein partenaris. Quels ein ord tut las branschas, buc mo dil turissem, mobein or da tut las branschas da nies cantun. Also, ins ha aschia da dir, entschiet cun quei project. Resumau vai per dar ina tenuta tier il tema durablada, en tut las treis dimensiuns ecologia, economia ed er igl aspect social. Ch'ins dat leu ina tenuta, per tgei stat la marca Grischun insumma.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Kreiliger, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zum Regierungsziel 11 Entwicklung der (Rand-)Regionen. Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kreiliger.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Kreiliger: Jeu less buc prolunghir memia ditg avon la pausa, aber era cheu hai jeu ina damonda: Quei punct dad accents da svilup pertuccont la strategia, quel vegn – dau risposta fetg sincer. Era gia il commember da la KSS da nossa fracziun ha fatg attents che nus essen fetg inquietai, che quels projects, quels project pigns paran x zaco buc da funziunar. Aber igl ei era correct, sch'ins muossa si che quei ei il stan. Nus vein era oz da miezdi – jeu hai schon menziunau quella sentupada dil club d'economia – leu han ei mussau ina statistica, nua ch'ei han dumandau: Tgei ei la pli gronda sfida per las interpresas el Grischun, aschia ina "hitparade" dallas sfidas, sin punct 4 da 12 era la sfida ch'ei maunchi dalla promoziun economica en las regiuns. Ed ussa vesin nus – aschia capeschel jeu quei punct 11.1 – che fetg bia da quels projects, ei setracta da projects da structurats pintgas, i setracta da valorisaziun d'avantatgs locals ed i setracta da prestaziuns, da promover prestaziuns preliminaras ni baghegiar si ina reit da savida e contacts, perquei che quels projects funcziuneschan pauc ni vegnan schizun ganc dumandai. Nus vein cheu ina discrepanza denter purschida e damonda. Mia damonda ei: Tgei ei la raschun per quella situaziun, per la pintga quota da realisaziun? E la secunda damonda: Igl ei menziunau ch'ins ha schon fatg patratgs sur da quei ellas explicaziuns, ch'ins vul resguardar quellas ponderaziuns ella Nova politica regionala 2024–2027. E tgei ein ils puncts impurtonts da quellas experientschas, che flessegian en quei niev program?

Rauch: Ich möchte auch kurz zu Punkt 11 noch etwas sagen. Ich studiere jedes Jahr gerne diese Regierungsziele durch und schaue, wo die grünen und roten Punkte sind. Es ist immer wieder spannend, wenn wir sie durchgehen. So ist z. B. Kommunikation zwischen Regierung und Forschungsinstitut erfüllt. Und gewisse Punkte sind grün, weil die Homepage, also ich nehme da drei Beispiele, die Informationsplattform zum gesundheitsbewussten Verhalten der Bündner Bevölkerung wurde inhaltlich umfassend aktualisiert. Ziel erreicht. Gesundheitstourismus, die Webseite wurde weiter ausgebaut und optimiert. Ziel erreicht. Oder naturmetropole.ch wurde ebenfalls ausgebaut. Auch Ziel erreicht. Und dann, bereits letztes Jahr und auch dieses Jahr wieder Punkt 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Kein

einziges Ziel erreicht, rot oder orange. Wie gesagt, es war letztes Jahr schon so, das ist jetzt wieder so.

Für mich, obwohl die anderen Ziele natürlich auch extrem wichtig sind für unseren Kanton, finde ich jetzt die regionale Strategiefähigkeit stärken, doch noch ein sehr wichtiges Ziel für unseren Kanton, für unsere Randregionen. Sind die Randregionen doch ein bisschen die Lebensader unseres Kantons. Darum, diese Stärkung wäre schon sehr, sehr wichtig. Ich verstehe darum nicht ganz, wieso diese Ziele nicht umgesetzt werden. Oder vielleicht sind es falsche Ziele, die hier gesetzt wurden? Aber auf jeden Fall, die Aufgabe und die Förderung der Regionen sollte in den Regierungszielen und in unseren Kantonszielen doch einen besseren Stellenwert erhalten. Es mag durchaus sein, dass wenig Projekte eingereicht wurden. Und meiner Meinung nach, so wie ich gehört habe, wurden aber Projekte eingereicht, scheinbar die falschen. Vielleicht gäbe es andere Möglichkeiten, die Regionen zu unterstützen. Und es wäre auch wünschenswert, wenn die Verwaltung hier Prioritäten setzt. Ich sehe durchaus, dass diese Möglichkeit vorhanden ist. Grossrat Bardill hat vorher nebst der regionalen Förderung auch die Biodiversitätsstrategie erwähnt. Wenn wir da anschauen, da ist der Umsetzungsbeginn der vier ersten Massnahmen scheinbar bereits erfolgt. Sie sind auf grün, obwohl diese Biodiversitätsstrategie erst im Oktober 2023, also die Mitwirkung der Biodiversitätsstrategie erst im Oktober 2023 abgeschlossen wurde, und bisher meiner Meinung nach nicht einmal eine Abschlussvariante präsentiert wurde. Also da geht man an die Arbeit, bevor überhaupt die Strategie steht. Hingegen bei den Randregionen lässt man Jahr um Jahr rot und orange. Ich wünschte mir also von der Regierung, die Prioritäten etwas anders zu setzen und vielleicht im nächsten Jahr auch die Randregionen ein bisschen zu puschen und so die regionale Strategiefähigkeit zu stärken.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Gibt es nicht, dann gebe ich Regierungsrat Caduff nochmals das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich erlaube mir, hier etwas ausführlicher zu werden, auch als Replik auf die im Eintretensvotum vom Grossrat Bardill geübte Kritik an der Regionalentwicklung. Erlauben Sie mir kurz aber etwas zum Mengengerüst der letzten Jahre oder generell etwas zur neuen Regionalpolitik des Bundes auszuführen. Seit Inkrafttreten der NRP im Jahre 2008 können wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen mittels Darlehen gefördert werden. Dieser etwas sperrige Begriff «wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen», da sind vor allem Bergbahnen, da sind Hotels usw. darunter zu verstehen. Die Investitionsförderung mittels Darlehen hat sich im Kanton Graubünden als Kernelement der NRP bewährt und kann insgesamt als sehr erfolgreiches, wirtschaftspolitisches Instrument bezeichnet werden.

Nun, warum hat man dann jetzt dieses neue Element «Pilotmassnahmen für Berggebiete für Kleininfrastrukturen» ins Leben gerufen? Eine vom Bund in Auftrag gegebene Studie zur NRP-Investitionsförderung kam unter anderem zum Schluss, dass Darlehen für die Unter-

stützung kleiner, regionalwirtschaftlich bedeutender Infrastrukturvorhaben nicht unbedingt geeignet sind. Das ist auch nachvollziehbar, weil Darlehen müssen ja zurückbezahlt werden und die Amortisationen, die stellen oft für diese kleinen Infrastrukturen eine Herausforderung dar, weil sie ja sehr, sehr wenig Cashflow generieren und entsprechend diese Mittel nicht zurückbezahlt werden können. Darum hat man gesagt, man versucht in einem Pilotprojekt dieses Instrument der kleinen Infrastrukturen, wo weder vom Exportansatz betroffen sind, wo es auch A-fonds-perdu-Beiträge sind und wo die Residualökonomie eine Rolle spielt. Die Erkenntnisse wurden in der Revision des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik aufgenommen und sind nun seit 1. April dieses Jahres in Kraft. Wenn wir etwas auch auf das Mengengerüst der NRP-Pilotmassnahmen 2020 bis 2023 schauen, dann waren es tatsächlich nur 18 Projekte, welche unterstützt werden konnten. Wenn man nach den Gründen dafür fragt, dann ist es sicher so, dass z. T. die übrigen Eigen- oder Fremdmittel nicht aufgebracht werden konnten, dass die regionalwirtschaftliche Bedeutung oder die überbetriebliche, sie müssen ja auch überbetrieblich ausgerichtet sein, das war nicht gegeben. Also es waren die Kriterien teilweise nicht gegeben, die auch vom Bundesgesetz vorgeschrieben sind.

Jetzt kann man sagen, die Kriterien sind zu streng ausgerichtet. Mag sein. Aber das sind die Kriterien, die vorgegeben wurden. Wenn ich aber die anderen Instrumente anschau, NRP-A-fonds-perdu oder NRP-Darlehen, dann hatten wir in der Programmvereinbarung 2020 bis 2023 insgesamt 10,2 Millionen Franken Programmvereinbarung A-fonds-perdu, ausgeschöpft wurden 9,2 Millionen Franken. Das sind 91 Prozent. NRP-Darlehen hatten wir gemäss Vereinbarung mit dem Bund 22 Millionen Franken, ausgeschöpft wurden 18,9 Millionen Franken. Das entspricht 86 Prozent. Also es wurden kantonsweit fast 120 Projekte lanciert und umgesetzt. Also ich glaube, man kann nicht sagen, dass nichts läuft. Und jetzt erlauben Sie mir doch noch einige Worte zur Kritik DVS ist gefordert, der Kanton soll. Und da erinnere ich Sie gern an die Debatte vor vier Jahren. Es war nicht genau in diesem Saal, während Corona war es in der Stadthalle, aber da haben wir das Gesetz, das GWE, einer Teilrevision unterzogen, und genau das war das Thema. Der Grossteil der NRP-Projekte wird dem Kerngedanken der NRP, nämlich, dass Bottom-up, von den Gemeinden, von den Akteuren vor Ort in den Regionen, angestossen und umgesetzt werden soll, getragen. Eine zentrale Rolle kommt den Regionalentwicklerinnen und Regionalentwicklern der Regionen zu. Wenn es darum geht, Impulse für Projektideen zu setzen, potenzielle Projektträger zu informieren, zu vernetzen, zu begleiten und zu beraten. Der Kanton stellt über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und die NRP für die Umsetzung des Regionalmanagements in den elf Regionen pro Jahr 1,2 Millionen Franken zur Verfügung. Der grösste Teil, der Grossteil davon für Beiträge an die Personalkosten der Regionalentwicklerinnen und Regionalentwickler. Und jetzt erinnere ich nochmals an die Debatte: Das AWT, welches bei Kanton für die Umsetzung der NRP zuständig ist, berät und begleitet die Regionalentwicklerinnen wie Regionalentwickler wie auch direkt Projekt-

trägerschaften und Antragsteller bei der Projekteinreichung. Die Ressourcen hierfür sind jedoch sehr begrenzt. Eine stärkere Unterstützung der Regionalentwicklerinnen und der -entwickler seitens des Kantons wurde im Zusammenhang mit der Botschaft zur Stärkung der Regionalentwicklung, eben beraten im Juni 2020 im Grossen Rat, kontrovers diskutiert. Das Parlament beschneidet die ursprünglich geplanten und von der Regierung vorgeschlagenen Kompetenzen des Kantons bezüglich Unterstützung, Coaching und Überprüfung des Regionalmanagements erheblich und entschied sich für das Regionalisierungsmodell. Also man hat de facto gesagt, Kanton, du prüfe, ob die Gesuche zu fördern sind oder nicht, und sonst halte dich draus. Ich kann es noch plakativer sagen, schickt uns das Geld, aber mischt euch nicht ein. Das hat man mehr oder weniger vor vier Jahren gesagt. Und das tun wir jetzt. Jetzt können Sie nicht kommen und sagen, ja, Kanton mach bitte und schau, dass etwas kommt. Jetzt sind die Regionen und die Gemeinden gefordert, hier auch entsprechende Projekte einzureichen und wir prüfen sie dann. Und wenn es den Kriterien entspricht, so wie der Grosse Rat uns beauftragt hat, dann wird es unterstützt.

Nichtsdestotrotz, wir sind interessiert, dass etwas geht in der Region und dass man dort auch Projekte umsetzen kann, versuchen, auch übergeordnete Projekte zu lancieren, Impulse zu geben, aber bei uns sind die Ressourcen wirklich nicht vorhanden, um hier weiterzumachen, wie es uns im Übrigen der Grosse Rat beauftragt hat. Ja, ich hoffe, ich habe auch die Fragen von Grossrat Kreiliger damit beantwortet.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wünschen die beiden Herren Grossräte nochmals das Wort? Grossrat Kreiliger.

Kreiliger: Quei stau fetg interessant. Diltut eis ei tuttina buc clar a mi. Per far cuort: Las experienschas che flessegian ussa el futur, tgei consequenzas targeis Vos or da quellas explicaziuns che Vos veis ussa fatg?

Bardill: Da ich direkt angesprochen wurde, nur ganz kurz möchte ich dazu etwas sagen. Ich möchte Regierungsrat Caduff danken für die nochmalige Formulierung, wie die Kritik von mir genau gemeint ist. Weil das, was Sie gesagt haben, das ist genau das, was ich gemeint habe. Es ist nicht das DVS, das da irgendwie allein in der Schuld stehen würde. Ich möchte nochmals wiederholen, und das, was Sie gesagt haben, auch bekräftigen. Es sind die Regionen, die ganz stark gefordert sind. Es ist toll, dass dieses Förderinstrument auch inskünftig noch vorhanden bleibt. Das ist nicht unbedingt selbstverständlich. Und ein Appell wirklich auch an die verschiedenen Leistungserbringer, seien es Private, seien es Gemeinden oder seien es Regionen: Wir müssen schauen, dass wir wirklich Projekte zustande bringen, die förderwürdig sind und die dann vom DVS oder von der zuständigen Stelle geprüft werden können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Ihnen, Regierungsrat Caduff, nochmals das Wort geben?

Regierungsrat Caduff: Jeu emprovel aunc da dar ina risposta silla damonda dil deputau Kreiliger: Tgei consequenzas ni – gie, tgei consequenzas che nus targein or da quels emprems 3 onns. Quei che ei ina constataziun che nus vein stuiu far ei, ch'igl ei surtut projects or dil turissem ch'ein vegni inoltra. Quei vul aber era dir, che or dallas autras branschas datti relativ paucs projects ch'ein vegni inoltra. Also leu vuli segir dir, ch'ins sto sensibilisar er las autras branschas per quei instrument. Nus empruein, ni essan vi dad examinar, tgei che nus savein far sco departement, sco uffeci per dar impuls, per ch'ins enconuscha era ch'ei dat quei instrument e ch'ei vegn era inoltra dapli projects che van sur quels projects pigns. Aber, concret essan nus aunc buc vinavon leu. Mobein, nus essan veramain vi d'examinar, tgei mesiras stuein nus prender per dar impuls, che tals projects vegnian era iniziati e la fin finala mess entuorn.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum letzten Regierungsziel 12 Digitale Transformation. Entwicklungsschwerpunkt 12.1 Förderung der digitalen Transformation, Wirtschaft und Standort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Entwicklungsschwerpunkt 12.2 Förderung der digitalen Transformation, Bildung. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Damit haben wir nun die Entwicklungsschwerpunkte behandelt. Möchte jemand nochmals auf einen Entwicklungsschwerpunkt zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, stelle ich fest, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle Kenntnis genommen hat.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 (Seiten 19 bis 65) Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort für Ihr Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ja, ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die sehr interessante und lebhaft Diskussions zu den Fragen der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023. Ich glaube, auch die KSS hat vorgängig ihre Aufgaben wahrgenommen und deswegen sind auch nicht allzu viele Fragen jetzt eingetroffen. Das soll auch das Ziel sein. Natürlich ist es sehr gut, wenn aus dem Plenum auch diese Fragen kommen und so auch öffentlich werden. Und deswegen bedanke ich mich natürlich recht herzlich für die angeregten Fragen und auch Antworten seitens der Regierung.

Und so bleibt eigentlich dem Kommissionspräsidenten nur, ingünas remarchas zu sagen. Ich könnte es ja auch noch kommentieren, aber ich glaube, das macht nicht sehr viel Sinn. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini, unserem Kanzleidirektor Daniel Spadin und Curdin Maissen für die sehr gute Zusammenarbeit sowie unserem Ratssekretariat des Grossen Rates mit Patrick Barandun, Gian-Reto Meier-Gort und seinen Mitarbeiterinnen. Natürlich danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für Staatspolitik und Strategie für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen ganz herzlich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, und der Regierungsbank für die Mitarbeit in dieser Debatte. Ich danke für die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, die sich eine komplexe Diskussion angehört haben. Und ich entlasse Sie nun in eine wohlverdiente Pause bis 16.45 Uhr.

Pause

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können mit unseren Beratungen. Vielen Dank. Wir kommen nun zur effektiven Jahresrechnung 2023. Wir behandeln zuerst wiederum das Eintreten, und zwar gesamthaft zum Bericht der Regierung bis zur Rechnung der Arbeitslosenstellen, d. h. von Seite 67 bis 432 der Rechnung. GPK-Präsident Kienz, Sie haben das Wort zum Eintreten.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2023 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Kienz; GPK-Präsident: La Cumischiun da gestiun ha prédeliberà il quint annual 2023 per mans dal Grond cussagl. Las explicaziuns e las propostas da la Cumischiun da gestiun davart il quint annual 2023 chattais Vus, sper las otras indicaziuns a regard l'on da gestiun 2023, i'l rapport a la Cumischiun da gestiun, il cuntschaint cudeschin gelg.

Il quint economic serra cun ün surplü da rechav da 162,4 milliuns francs. Quai schabain cha la distribuziun dal guadogn da la Banca naziunala svizra chi d'eira budgetada cun 61,6 milliuns francs es crodada oura l'on 2023 cumplettaimaing. Quai es gnü cumpensà d'üna vart tras rechavs supplementaris i'ls oters secturs, in special pro las impostas. Da l'otra vart sun ils cuosts creschüts main ferm co previs i'l preventiv 2023. Els as chattan però sur quels da l'on precedaint, quai chi resulta tanter oter da la

cumpensaziun da la creschentscha süls salaris our da las contribuziuns a terzas personas chi creschan inavant.

Er ils cuosts d'amortisaziun sun stats plü bass co spettà. Dal quint d'investiziun da 2023 resultan investiziuns nettas da 242,5 milliuns francs. Quellas sun cleramaing suot la valur dal budget, ma plü otas co quellas da l'on precedaint.

Illa finanziaziun speciala Vias nu n'han eir l'on 2023 pudü gnir fattas uschè bleras investiziuns sco budgetà. Sün fundamaint dal limit maximal da 100 milliuns francs sun gnüts transferids 0,3 milliuns francs i'l sector da las finanzas generalas, ed uschè eir renunzchà sün l'assegnaziun budgetada or da mezs publics generals da 21,9 milliuns francs.

Cul quint annual 2023 vegnan tenor güdicat da la Regenza tuot las ot valurs directivas da la politica da finanzas 2021 fin 2024 sco respettadas. L'agen chapital importa uossa passa 3,2 milliardas francs. La Regenza determine-scha l'agen chapital illa dimensiun da 1,390 milliardas francs sco disponibels e da quels 858 milliuns francs sco libers a disposiziun. Ella ha definà e commentà las grondezzas üsitadas «agen chapital disponibel» ed «agen chapital lià ad in intent» in l'artichel 2b da l'Ordinaziun da finanzas. I nun as tratta d'üna part dal rendaint, mabain d'üna optica da la politica da finanzas.

Cul quint annual 2023 suottametta la Regenza al Cussagl grond a partir da la pagina 105 plünavant üna «missiva cuorta» per ün nouv credit d'impegn brut dad 8,2 milliuns francs per la müdada d'utilisaziun da l'arsenal a Roten. Il proget preliminar chi'd es gnü elavurà dal team da planisaziun muossa tenor ils sclerimaints da la Cumischiun da gestiun cun il DIEM, cha cul credit d'impegn dumandà gnia realisà il proget da müdar l'utilisaziun da l'arsenal da Roten sainza lavurs vi da la halla ost chi d'eira inclus i'l parameter dal proget oriund, uschè cha tuot las pretensiuns cuntschaintas hoz pon gnir ac-cumplidas. Per in üna hoz amo na definibla, ulteriura etappa resultan tenor DIEM investiziuns illa halla ost. Ils cuosts per etappas futuras pon variar fermamaing tuot tenor las pretensiuns e las masüras da construcziun. Üna definiziun dals cuosts es uschenas pussibla pür davo cha quellas sun definidas.

Tenor las indicaziuns da la Regenza illa missiva dal quint annual 2023 as po far quint cun ün resultat positiv eir per l'on 2024, e quai malgrà cha la distribuziun dal guadogn da la Banca naziunala svizra chi manca dannömmaing e chi d'eira budgetà cun ün deficit.

Las perspectivass per ils ulteriurs ons sun sün basa da la planisaziun actuala da las finanzas main allegraivlas.

Il plan da finanzas per ils ons 2025 fin 2028 muossa deficits chi creschan fermamaing. A partir da l'on 2025 sto gnir dovrà systematicamaing agen chapital liber per cuvrir greivezzas supplementarias specificas. La cumischiun da gestiun es per entrar illa missiva dal quint annual 2023 inclusiv la «missiva cuorta» per ün nouv credit d'impegn e sustegna las propostas da la Regenza e dals güdischs.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion? Das Wort wird gewünscht von Grossrat Dürler.

Dürler: Die SVP hat an den Fraktionssitzungen die Jahresrechnung 2023 durchberaten und wir bedanken uns für die gewohnt aussagekräftigen Dokumente und die geleistete hochwertige Arbeit im Finanzdepartement und in der ganzen Verwaltung.

Als Sprecher unserer Fraktion bei der Budget- oder eben jetzt bei der Jahresrechnungseintretensdebatte habe ich an dieser Stelle auf die sich stets wiederholenden Faktoren und Argumente bei der Rechnung oder dann beim Budget hingewiesen. Es liegt in der Natur der Zahlen, dass man hier den Anspruch an die Kreativität nicht zu hoch setzen darf. Jedoch ist ein solcher Wiederholungseffekt bei diesen Argumentationen und den daraus entstehenden Forderungen auf Grund der Ergebnisse oder auch beim Budget irgendwie doch auch ermüdend. Zu der zwar begründeten, jedoch immer noch zu tiefen Investitionsquote wird Grossratskollege Butzerin noch sprechen. Bei diesen erwähnten Eintretensdebatten wurden gerade bei der zurecht entschiedenen, leider zu tiefen Steuerreduktionen der letzten Budgetdebatte von mehreren Grossrätinnen und Grossräten eine Publikation mit dem sinngemässen Titel «Budgetierung ausser Rand und Band» von der Avenir Suisse erwähnt. Darin wird die hohe Abweichung zwischen Ergebnis und Budget der Kantone in unserem Land thematisiert. Diese Organisation kommt in ihrer Publikation vom 31. Januar 2024 eben als Folge der zu hohen Abschlüsse von fast allen Kantonen nun mit einem kreativen Ansatz, nämlich dem Einführen eines Systems einer Steuerrückvergütung, welche mit unterschiedlichen Modellen durchaus durchgeführt werden könnte. Ich zitiere Ihnen gerne aus dem Fazit dieser Publikation. «Eine Steuerrückvergütung ist aus finanzpolitischer Sicht risikoarm und in Ergänzung mit den jeweiligen kantonalen Schuldenbremsen, falls vorhanden, umsetzbar. Sie wäre eine einfache, schnelle und flexible Möglichkeit, die Steuerzahlenden und Leistungserbringer an einer positiven finanziellen Entwicklung ihres Kantons teilhaben zu lassen.» Zitat Ende. Diese Schlussfolgerung zeigt deutlich, dass die zu hohen Steuereinnahmen der letzten Jahre den Steuerzahlern zurückgegeben werden müssten. Leider ist unsere an der Dezembersession beschlossene Reduktion zu tief. Unsere Fraktion und einige bürgerliche Mitpolitiker haben es zwar mit einem höheren Satz versucht. Nun, es stehen ja noch weitere Entlastungen im Fiskalbereich an und die SVP-Fraktion bittet den Finanzminister, Regierungsrat Martin Bühler, beim noch zu bearbeitenden Auftrag Hohl aufs Gaspedal zu drücken, damit diese Reduktion baldmöglichst auch beim Steuerzahler ankommt. Besten Dank. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Horrer: Im Namen der SP-Fraktion ist es mir ein Anliegen, zuerst Danke zu sagen und zwar den Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung, die dieses doch sehr gute, sehr erfreuliche Jahresergebnis möglich gemacht haben.

Die SP-Fraktion hat das Jahresergebnis diskutiert, ausführlich, und wir sind eigentlich zu zwei Erkenntnissen gekommen, die ich Ihnen hier nicht vorenthalten möchte. Erstens, das hat Kollege Dürler bereits angesprochen, es gibt in einer sich verändernden Welt ganz ganz wenige

Gewissheiten. Vieles wird immer wieder in Frage gestellt, Ukrainekrieg, eine Jahrhundertpandemie, aber eine Gewissheit, auf die ist Verlass: Der Kanton Graubünden budgetiert rot und schreibt dann schwarz. Die Fehlbudgetierungen haben eine unschöne Tradition, sie sind nicht zufällig und sie haben System, denn sie gehen immer in die eine Richtung. Dieses Jahr budgetierter Verlust, geschrieben plus 162 Millionen Franken. Neues Eigenkapital 3,2 Milliarden Franken, Schulden Null.

Liebe Kolleginnen, wer sparen möchte, der bringt das Geld zur Bank. Er bezahlt dafür aber keine Steuern. Das hohe Eigenkapital steht gleichzeitig einem Berg an unerledigten Aufgaben gegenüber. Warum kosten Kitas für viele immer noch viel zu viel? Warum haben wir nicht den Mut, in diesen Standortvorteil zu investieren? Warum haben Kulturinstitutionen teilweise noch immer ungelöste Finanzprobleme? Warum nimmt der Kanton nicht endlich eine aktive Rolle in der Wohnbaupolitik ein und kämpft für bezahlbaren Wohnraum, investiert in bezahlbare Mieten? Warum haben wir kein Wohnraumfonds? Warum ist die zweite Etappe des Green New Deals nicht schon längst beschlossene Sache? Warum werden dort Dinge wie Stromabgaben vorgeschlagen, die wir gar nicht benötigen? Wir haben das Kapital, um die Investitionen ohne solche unsozialen und unnötigen Einnahmen zu stemmen. Und, warum investieren wir nicht endlich mehr in gute Löhne und gute Jobs?

Immerhin, einiges vom Erwähnten ist auf dem Weg. Das ist auch dringend nötig. Denn unser Kanton braucht eine Investitionsoffensive. Investitionen schaffen Mehrwert und diese Offensive bildet die Grundlage für eine enkeltaugliche Finanzpolitik. Und eine enkeltaugliche Finanzpolitik heisst, Ärmel hochkrämpfen und Aufgaben erledigen und nicht Finanzpolitik mit ideologischer Politik zu verwechseln. Nun, der Finanzminister ist neu, zumindest diese Budgetierung hat er nicht zu verantworten. Die SP-Fraktion hat aber die Erwartung, dass der ideologische Ballast des Vorgängers, der vielleicht noch vorhanden ist, abgeschüttelt wird und man Finanzpolitik macht in diesem Kanton, die Dinge ermöglicht statt Dinge verhindert.

Zum zweiten Punkt. In den letzten Jahren hat man die Steuern für die juristischen Personen enorm gesenkt. Ich mache ein Beispiel. Vor 20 Jahren bezahlte eine Unternehmung mit 500 000 Franken Gewinn rund 50 000 Franken Gewinnsteuern an den Kanton. Heute sind es 20 000 Franken. Liebe Kollegen, das ist eine Reduktion um 60 Prozent, um 60 Prozent wurde das Kapital, wurden juristische Personen entlastet. So sinkt denn auch ihr Anteil am Finanzhaushalt, am Fiskalertrag des Kantons Graubünden. Er war mal bei 20 Prozent 1990, mittlerweile liegt er noch bei rund 10 Prozent. Und gleichzeitig, die SP-Fraktion hat diese unsozialen Steuerenkungen immer bekämpft, wurde sie uns schönegeredet mit sogenannten dynamischen Effekten. Doch die Zahlen zeigen, dass diese ausgeblieben sind. 1990, 85 Millionen Franken Einnahmen von juristischen Personen, 2023, 99 Millionen Franken. Das ist ein Wachstum von 16 Prozent und nicht teuerungsbereinigt. Das BIP pro Kopf in der Schweiz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist um 60 Prozent in der gleichen Zeit gestiegen. Die Versprechungen der dynamischen Effekte sind nicht

eingehalten, die Entlastung der juristischen Personen war primär eine Massnahme zur Umverteilung von den Leuten die arbeiten, die von ihrem Lohn leben, zugunsten der Unternehmen. Immer mehr wird unser Staat, unser Kanton von den Lohnabhängigen finanziert. Und mit Blick auf die zweite Etappe des Auftrags Hohl ist für die SP-Fraktion ganz klar, das muss sich ändern. Wir haben die Finanzmittel, um die unteren 50 Prozent substantiell zu entlasten. Die kleinen und mittleren Einkommen sind jetzt endlich an der Reihe, nachdem Sie bis anhin in diesem Rat einseitig die Vermögenden übervorteilt haben in der Steuerpolitik. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit, die Bündnerinnen und Bündner mit kleinen und mittleren Einkommen haben es verdient, dass sie auch entlastet werden.

Butzerin: Wie schon von den Vorrednern erwähnt, ist es höchst erfreulich, dass auch im 2023 wieder ein sehr guter Rechnungsabschluss erstellt werden konnte. Mit einem Überschuss von 120 Millionen Franken wurde das drittbeste Ergebnis der letzten zehn Jahre erreicht. Mit einer Abweichung von 162 Millionen Franken gegenüber dem Budget hat Graubünden diesbezüglich den vierthöchsten Wert der letzten zehn Jahre erreicht. Im Wissen, dass eine genaue Budgetierung nicht immer einfach zu erreichen ist, scheinen mir die Abweichungen der letzten Jahre doch hoch. Ja, sie sind eigentlich zu hoch. Eine genauere Budgetierung müsste das Ziel sein. Ich mache nun einige Bemerkungen zu den Investitionen. Auf Seite 77 des Berichts der Regierung zum finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen ist zu entnehmen, dass von den für diesen Richtwert massgebenden budgetierten Nettoinvestitionen von 172 Millionen Franken lediglich deren 149 Millionen Franken beansprucht wurden. Dies entspricht den ebenfalls auf Seite 77 aufgeführten 86,5 Prozent. Detaillierte Begründungen, weshalb teilweise Investitionskredite nicht ausgeschöpft werden konnten oder weshalb Projekte zurückgesetzt werden oder zurückgestellt werden mussten, kann ich absolut nachvollziehen. Trotzdem meine ich, dass gerade in Jahren wie 2023 eines war, der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad von 90 Prozent gegenüber dem Budget erreicht werden sollte. Was dem Kanton aber zugute gehalten werden darf, ist, dass nach dem Jahr 2022 mit einem absoluten Spitzenabschluss im 2023 gegen 50 Millionen Franken mehr investiert wurde als im Vorjahr. Dies scheint in die richtige Richtung zu gehen. Es scheint mir wichtig, und ich wünsche mir, dass Projekte, welche auch in vernünftiger Zeit, was vernünftig auch heissen mag, realisiert werden können, aktiv angegangen werden. Dabei befürworte ich selbstverständlich, dass dem Bestreben nach einer antizyklischen Investitionspraxis, wie dies bei der öffentlichen Hand grundsätzlich so entspricht, Nachhalt geboten wird und entsprochen wird. Ich bin selbstverständlich für Eintreten auf die Jahresrechnung 2023.

Hohl: Ja, vorneweg möchte ich Ihnen, geschätzte Regierung, auch im Namen der FDP-Fraktion, zusammen mit allen kantonalen Mitarbeitenden, von ganzem Herzen für den erneut hervorragenden Jahresabschluss 2023 danken. Es ist nicht selbstverständlich, mit welcher Disziplin Sie

die budgetierten Ausgaben regelmässig unterschreiten und somit fest im Griff haben. Sie machen das sehr gut. Mein weiteres Votum könnte ich Ihnen eigentlich ersparen und Ihnen den Protokollauszug zu meinem Votum zur Jahresrechnung 2021 und meinem Votum zur Jahresrechnung 2022 zusenden. Denn daran geändert hat sich nicht sehr viel. Dennoch, ganz so einfach davonkommen lasse ich Sie nicht. Und da ja Kollege Horrer wieder mal im Rat weilt, denke ich, wollen wir die Debatte nicht ganz auslassen. Ganz nach dem Motto «Und zweimal jährlich grüsst das Murmeltier». Das Murmeltier, das ist in diesem Sinne die kantonale Finanzverwaltung. Das Murmeltier kantonale Finanzverwaltung kommt nämlich wiederkehrend mit zwei recht unterschiedlichen Botschaften auf uns zu. Regelmässig unterstützt durch zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte, wie wir auch hier bereits wieder mitbekommen haben. Aber ich werde das noch besser ausführen. Wenn es vor dem Winter in der Budgetsitzung im Dezember zu uns kommt, dann kommt das Murmeltier vor dem Winterschlaf eigentlich völlig atypisch mit dem Hungertuch daher. Es wird ausschweifend dargelegt, warum künftig dringend benötigte Einnahmen fehlen. Auch bei Vorlagen zur steuerlichen Entlastung wie im letzten Dezember, wenn es nämlich darum geht, Steuern und Abgaben für unsere Steuerzahlerinnen zu reduzieren, kommt das Murmeltier mit seinem bekannten Hungertuch daher. Es wird wortreich ausgeführt, was sich künftig verschlechtern und in Bezug auf angestrebte Steuersenkungen wird anhand statischer Zahlen aufgezeigt, wie viele Millionen Franken in der Staatskasse mit den Steuersenkungsmassnahmen künftig fehlen. Unterstützt wurde dies in der Vergangenheit z. B. durch gutgläubige Grossrätinnen und Grossräte der SP. Okay, gutgläubig oder ideologisch angehaucht. Wenn man die Wortlautprotokolle im Zusammenhang mit der Umsetzung der STAF z. B. 2019 bezieht, wo die bürgerliche Mehrheit die Steuern für Betriebe, Kollege Horrer hat das ausgeführt, aber auch für Erträge aus qualifizierten Beteiligungen für Unternehmerinnen senkte, da kann man lesen, dass der damalige Grossrat Conradin Caviezel in Richtung der Ratsbürgerlichen sagte: «Wir nehmen in Zukunft noch weniger Geld ein und ich wage zu bezweifeln, ob Ihre bürgerliche Steuerstrategie so ein Erfolgsmodell ist.» Zum Glück hatten wir damals ein recht bürgerliches Parlament und der Schulterschluss von FDP, SVP, BDP und CVP setzte sich damals durch. Und wieder, als wir ein Jahr später die Besteuerung von Kapitaleinkünften aus Vorsorgegeldern senken wollten und von bürgerlicher Seite einen richtig mutigen Vorschlag machten, da meinte der heute wieder mal anwesende Kollege Horrer, wieder an die Ratsbürgerlichen gerichtet: «Ihre Rechnung wird nicht aufgehen, es werden Gelder fehlen, die der Mittelstand bezahlen muss.» Rumms.

Faktisch passiert ist etwas ganz anderes. Im Vergleich zum Jahre 2019, als wir mit mutigeren bürgerlich geprägten steuerlichen Entlastungsmassnahmen begannen, dazu zählte übrigens noch eine Entlastung bei den Erbschaftssteuern bei den natürlichen Personen, hatten wir Steuereinnahmen von 807 Millionen Franken. 575 Millionen Franken davon von den natürlichen Personen, 84 Millionen Franken davon von den juristischen Perso-

nen. Trotz der mutigen Massnahmen konnten die Steuereinnahmen in den letzten vier Jahren, und das zeigt der Blick auf die Jahresrechnung 2023, um 16,5 Prozent gesteigert werden. Bei den natürlichen Personen um gut 14 Prozent, bei den juristischen Personen um fast 18 Prozent. Heute haben wir 130 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen als 2019. 130 Millionen Franken wiederkehrend für uns alle in Graubünden. Von diesen Mehreinnahmen profitieren insbesondere der Mittelstand und Menschen, die auf unseren Sozialstaat angewiesen sind, aber natürlich auch diejenigen, die Steuern im grossen Stil bezahlen. Es profitieren also alle von unserer attraktiven, bürgerlichen Steuerpolitik der letzten Jahre. Und da lassen wir auch den Spaltkeil von Lukas Horrer nicht zu, der immer wieder zwischen die natürlichen und juristischen Personen reingetrieben wird.

Wenn Horrer auf das Jahr 1990 zurückgeht, das ist völlig illegitim. Denn wenn wir den Steuerfuss von damals heute hätten, garantiere ich Ihnen, hätten wir heute weniger juristische Personen als Steuerzahler, weniger Jobs und weniger versteuerte Löhne bei den natürlichen Personen. Hören Sie auf, etwas zu spalten, was Hand in Hand gehen muss in unserer Volkswirtschaft.

Aber zurück zur Steuerpolitik. Kollege Dürler hat es angetönt, leider zeigte sich der Grosse Rat in der Dezembersession wieder deutlich weniger mutig, als wir seitens der FDP und SVP nochmals einen mutigeren Schritt gehen wollten. Die 32 Millionen Franken, die wir damals senkten, um Eigenkapital abzubauen, haben wir mit dem Abschluss 2023 gegenüber dem Budget bereits wieder doppelt zu viel eingenommen, womit der Nachweis erbracht wäre, dass eine Senkung des Steuerfusses von 10 Prozent uns näher ans Ziel der Regierung gebracht hätte. Ich bitte Sie jetzt schon, bei den künftigen Steuersenkungsschritten dies im Hinterkopf zu behalten und mutiger zu sein.

Und dann komme ich zur zweiten Botschaft, mit welcher uns das Marmelade Finanzverwaltung wiederkehrend grüsst. Es kommt dann jeweils im Juni, also jetzt, nicht mehr mit dem Hungertuch, sondern im Juni, an der Besprechung der Jahresrechnung, mit einem dick angefressenen Speckgürtel zu uns. Das Marmelade erzählt uns, wie gut es den Winter trotz allen Unkenrufen überstanden hat und sich diesen Speckgürtel wieder deutlich mehr angefressen hat, als es geplant war. Es mahnt aber auch, der Winter stehe ja wieder vor der Tür, und da kommt dann das Hungertuch wieder zum Zug. Im Juni kommen dann die gutgläubigsten Grossrätinnen und Grossräte dann nicht mehr, oder werden auch nicht mehr wirklich gläubig, glauben dem Marmelade auch nicht mehr. Sie erkennen dann, dass wir eigentlich zu viel Geld haben. Sie stossen dann jedoch in eine andere Glaubensrichtung. Sie rufen nämlich nach mehr Investitionen. Grossrätin Baselgia z. B. beim Budget 2023 hat sie gesagt, ja, man muss wieder viel mehr investieren. An Ideen hat es ihr da noch nie gemangelt und auch Kollege Horrer hat das vorhin gerade wieder in alter Tradition ausgeführt. Auch Kollege Simon Rageth von der GLP meinte, als wir letzten Dezember eine mutigere Steuerfussenkung auf unseren Antrag hin beantragten, dass man nicht übertreiben müsse. Steuern seien nicht nur böse, man müsse einfach mehr investieren, in Infra-

struktur z. B. oder in den Green Deal. Faktisch passierte aber auch hier etwas ganz anderes. Der Grosse Rat bewilligt immer wieder aufs Neue rekordhohe Investitionssummen. Der Grosse Rat hat eine zum Bersten gefüllte Strassenfinanzierung. Und wenn wir schon von Infrastruktur sprechen, der Neubau der FHGR, welcher noch nicht einmal gestartet ist, ist zu Lasten von vergangenen Jahresrechnungen bereits zu 150 Millionen Franken finanziert.

Was wir jedoch in Bezug auf die Investition auch in dieser Jahresrechnung wieder sehen, ist leider Realität. Wir haben keine Chancen, die geplanten Investitionen auszuschöpfen. Wir haben keine Chance, so viel zu investieren, wie wir uns vornehmen. Dies hängt einerseits natürlich an langen und komplizierten Verfahren, das hängt andererseits an Projektverzögerungen, aber je länger desto mehr auch mit dem Arbeitskräftemangel zusammen, welcher sich sowohl innerhalb der kantonalen Verwaltung als auch ausserhalb derselben hemmend auswirkt. Und da nützen auch Ihre Lohnerhöhungen nichts, denn das macht der private Arbeitgeber auch. Und stellen Sie sich vor, auch dort gibt es weiterhin Probleme mit den Arbeitskräften.

Zusammenfassend halte ich fest, die kantonale Verwaltung hat die Kosten im Griff. Dabei helfen sicher auch die laufenden Massnahmen der ALÜ. Die Investitionen werden leider weiterhin nicht wie gewünscht ausgeschöpft, auch wenn wir uns das hier im Grossen Rat noch viel mehr wünschen würden. Dies wird sich auch in Zukunft nicht dramatisch ändern. Aber ein attraktives Steuerklima führt mittelfristig zu Mehreinnahmen. Und aktuell haben wir die besten Voraussetzungen, hier weitere Schritte zu unternehmen. Kurzfristige Ausfälle können wir aktuell im grösseren Stil verkraften. Dies auch, um uns mittelfristig unabhängiger vom eidgenössischen Finanzausgleich zu machen. Entsprechend dem jährlich zweimal grüssenden Marmelade mit dem grossen Speckgürtel unserer geschätzten Finanzverwaltung können Sie darauf wetten, dass auch ich, und mit mir die FDP-Grossratsfraktion, immer und immer wieder mit der Forderung nach neuen, massgeblichen Entlastungen für unsere Steuerzahler kommen, bis es ersichtlich ist, dass wir das gehortete Vermögen und die strukturellen Überschüsse abgebaut haben. Denn unser Auftrag, und das hat Kollege Horrer, meine ich, auch richtig gesagt, unser Auftrag ist auch im Jahr 2024 nicht die Vermögensverwaltung, sondern den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Und ich halte fest, dass wir immer noch deutlich zu viel Geld aus den Portemonnaies unserer Steuerzahlerinnen ziehen, als dies erforderlich oder gemäss unserer Verfassung geboten ist. Wir sind für Eintreten.

Bisculm Jörg: Lassen Sie mich im Namen der SP-Fraktion einige Gedanken formulieren, die weder gutgläubig noch ideologisch sind, sondern seriös, Kollege Hohl, wie wir das, wie das auch unsere übliche Politik ist.

Das sehr gute Resultat der Rechnung 2023 ist wiederum sehr erfreulich und bildet mit dem gestiegenen Eigenkapital eine solide Basis für die nächsten Jahre. Dafür gebührt den Ämtern und der Regierung ein grosses Dankeschön. Wenn man an dieser Stelle eine kleine Rück-

schau auf die vergangenen 20 Jahre halten will, gilt es allerdings festzuhalten, dass seit dem Jahr 2003, seit das Sparpaket erlassen wurde, die Rechnung permanent unter dem Budget lag. Und jedes Jahr konnte ein Gewinn erzielt werden, welcher zum Teil auch massiv ausfiel. Das lässt vermuten, dass das Sparpaket zu rigoros ausgefallen ist und dass unter dem Damoklesschwert eines im Budget meist prognostizierten Verlustes verschiedene Aufwendungen, Projekte, Ideen und nötige Ausgaben nicht getätigt wurden. Ganz abgesehen davon, dass die Arbeit in der Verwaltung unnötig erschwert wurde, und so höre ich das hier im Rat immer wieder, externe Firmen beigezogen werden mussten.

Für die nächsten Jahre wird sich nun die Frage stellen, wie wir mit den hohen Einnahmen und dem grossen Vermögen umgehen. Wir haben es gehört, eine weitere Steuersenkung steht im Raum. Diese darf aber, und ich wiederhole auch Kollege Hohl, nicht wieder an die juristischen Personen gehen, sondern muss dringend dem Mittelstand und der ärmeren Bevölkerung zugutekommen. Dann gilt es, mit den vorhandenen Mitteln dringende Aufgaben zu lösen. Wir haben es gehört, dazu gehört die Wohnraumschaffung, frühe Förderung, Chancengleichheit, die medizinische Grundversorgung und die Stärkung der Verwaltung mit Aufbau von internem Wissen, ohne die Verwaltung aufzublähen. Sie sehen, wir haben viele Aufgaben, die viel kosten und in diesem Sinne ist die Situation positiv.

Cramer: Das Jahresergebnis des Kantons Graubünden schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 120,5 Millionen Franken. Das ist wiederum ein sehr erfreuliches Ergebnis für den Kanton Graubünden und ich gratuliere auch Regierungsrat Bühler herzlich dazu, dass er ein solch solides Resultat wiederum präsentieren kann hier bei uns im Rat.

Ich möchte nicht auf die Schelte eingehen, die von Links und Rechts zur Budgetgenauigkeit ausgesprochen wurde, aber ich glaube, der Zeitpunkt ist wirklich gekommen, dass wir uns Gedanken über die Zukunft machen müssen. Seit Jahren hören wir, dass wieder schlechtere Zeiten vor der Tür stehen. Doch sie kommen nicht, zum Glück nicht. Diese dunklen Wolken am Finanzhimmel erscheinen einfach nicht, obwohl dies seit Jahren in diesem Rat angekündigt wurde. Dem Kanton Graubünden geht es gut, sehr gut sogar, und das ist auch richtig und wichtig so, und auf die konsequente Finanzpolitik der letzten Jahre zurückzuführen, nicht zuletzt auch auf die finanzpolitischen Richtwerte, die wir hier im diesem Rat verabschiedet haben. Die Politik sollte jedoch im Dienste des Volkes stehen.

Und nun ist der Zeitpunkt, der Zeitpunkt gekommen, sich zu fragen, ob es richtig ist, die finanziellen Reserven des Kantons Jahr für Jahr zunehmen zu lassen, während den Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton jedes Jahr weniger Geld zur Verfügung steht. Die Lebenshaltungskosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Das dürfte auch der Regierung nicht entgangen sein. Die Mieten wurden zum Teil den steigenden Hypothekarzinsen angepasst. Lebensmittel sind teurer geworden und die Benzin- und Dieselpreise sind auch nach oben geschneit. Und auch die Krankenkassenprämien kennen

nur eine Richtung, nämlich nach oben, zumal unsere Kostenbremseninitiative gestern leider abgelehnt wurde. Es gibt Menschen in diesem Kanton, und zwar immer mehr auch Familien, welche am Ende des Monats nicht mehr wissen, wie sie ihre Mieten zahlen sollen oder ihre Lebensmittel finanzieren sollen. Gleichzeitig schreibt der Kanton Jahr für Jahr einen fetten Gewinn und die Menschen in diesem Kanton verstehen das nicht mehr. Die Politik steht in der Verantwortung, nun den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurückzugeben. Wie wir wissen, soll die Bündner Bevölkerung gemäss Prognosen nicht so stark anwachsen, wie diejenige anderer Kantone, natürlich mit den bereits vielfach diskutierten Auswirkungen auf die Raumplanung, wie wir auch schon hier besprochen haben.

Aus diesem Grund gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Familien zu richten. Vor dem Hintergrund der guten Abschlüsse des Kantons Graubünden in diesem und in den vergangenen Jahren ist der Zeitpunkt gekommen, zu prüfen, ob die Familienzulagen für Kinder erhöht werden könnten. Wir müssen jetzt Familien entlasten, ebenso wie Menschen mit einem mittleren und geringen Einkommen. Im Gegensatz zu Kollege Horrer möchte ich aber hier nicht einen Keil einschlagen zwischen einkommensstarken Kategorien und einkommensschwachen Kategorien. Aber ich glaube, der Zeitpunkt ist gekommen, das Augenmerk etwas anders zu legen. Der Mittelstand und unsere Familien leiden nämlich unter den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen kann der Kanton Graubünden wiederum attraktiver für Zuzüger mit Familien werden, und das wäre enorm wichtig, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Zu prüfen ist auch, welche Massnahmen in der Steuerpolitik möglich sind. Da gebe ich meinen Vorrednern recht. Allenfalls täte die Regierung auch gut daran, zu prüfen, ob eine einmalige Steuerrückzahlung möglich wäre, wie es auch Kollege Dürler angesprochen hat. Geben Sie doch 100 Millionen Franken den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einmalig zurück, Herr Regierungsrat. Bei den Spezialsteuern haben wir nämlich in den letzten Jahren angesetzt. Und ich teile die Ansicht von Kollege Hohl, dass wir dort erfolgreich angesetzt haben und in die richtige Richtung gearbeitet haben. Wir müssen jetzt handeln. Denn das Verständnis schwindet, wenn die Bevölkerung immer weniger Geld zur Verfügung hat, und der Kanton gleichzeitig Jahr für Jahr erhebliche Gewinne schreibt. Ich bin für Eintreten.

Bettinaglio: In der Vorbereitung der Session habe ich mich tatsächlich gefragt, was und ob ich zur Jahresrechnung 2023 sprechen soll. Da ging es mir gleich wie Kollege Hohl. «Copy paste» wäre auch von meinen Voten möglich gewesen. Ich habe mich dazu entschieden, mal zuzuhören und abzuwarten, ob meine Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat auf neue Erkenntnisse stossen. Ich habe mich deshalb auch gefreut, dass Grossratsstellvertreter Horrer im Rat Einsitz nimmt. Ich muss aber leider feststellen, dass es insgesamt nicht viel Neues gibt. Gefallen hat mir jedoch der Rückblick von Kollege Hohl auf die vergangenen Debatten und die Entwicklung der Steuererträge. Es zeigt auf, dass wir uns in den letz-

ten Jahren im Kreis drehen. Umso wichtiger ist die nächste Steuersenkungsetappe, welche wir voraussichtlich im kommenden Jahr diskutieren werden. Anlässlich dieser Debatte ist eine ernsthafte und genaue Planung der Zukunft notwendig, dass die aufgebauten Finanzreserven nun endlich abgebaut werden und nicht immer weiter aufgebaut werden.

Aber auch ich möchte Sie nicht verschonen und die Stossrichtung der Mitte Graubünden nochmals darlegen. Wir sind uns einig, dass nun Steuersenkungen für natürliche Personen im Vordergrund stehen. Das sieht auch die Mitte Graubünden so. Für die Mitte-Fraktion sind dabei die Familien im Vordergrund, das haben wir mehrmals betont. Auch weitere Steuersenkungen, welche gegen den Fachkräftemangel wirken, wird die Mitte Graubünden unterstützen. Dabei sind wir nicht auf fixe Einkommensschichten fixiert, sondern sehen insbesondere den Nutzen für die Wirtschaft und die Familien im Vordergrund. Daran möchten wir festhalten und wir werden uns dafür einsetzen. Gezielte Steuersenkungen, welche dem Kanton einen Nutzen bringen, das ist der Bündner Weg. Aus diesem Grund war die Mitte-Fraktion auch beim vergangenen Budget zurückhaltend, was die allgemeine Steuerfusssenkung betrifft. Wir müssen den Spielraum bewahren und gezielt senken. Der Finanzminister und die Regierung machen einen guten Job, sodass wir gute Voraussetzungen und den Spielraum haben, den Kanton Graubünden noch attraktiver zu machen, und das in steuerlicher Hinsicht. Die Mitte Graubünden unterstützt sämtliche Anträge zur Jahresrechnung und ist für Eintreten.

Grass: Ich teile die Haltung der Vorredner Dürler und Hohl. Diese bringen es auf den Punkt und eigentlich braucht es dazu keine Ergänzungen, aber die Ausführungen von Grossratsstellvertreter Horrer können so nicht einfach stehen gelassen werden. Grossratsstellvertreter Horrer führt aus, dass eine rote Budgetierung und schwarze Rechnung im Kanton Graubünden ein jährlich wiederkehrendes Ereignis ist. Da hat er nicht ganz unrecht. Es ist aber auch ein immer wiederkehrendes Ritual, dass sich Grossratsstellvertreter Horrer mit den immer gleichen Argumenten und Vorschlägen Gehör in diesem Saal verschafft. Aber einiges ist ihm doch entgangen, da er nicht mehr permanent in diesem Rat sitzt. So sind in der Zwischenzeit die Beiträge an KITAS erhöht worden und bei den Anstellungsbedingungen der kantonalen Angestellten haben auch Verbesserungen stattgefunden. Dies hat dieser Rat so beschlossen. Weiter hat der Rat einen Auftrag zur Schaffung eines Fonds für günstigen Wohnraum überwiesen. Und mit seiner Kritik, dass die Unternehmen zu wenig Steuern bezahlen, bringt er nur ein von der SP ideologisch geprägtes Argument. Hier möchte ich aber dagegenhalten. Denken Sie doch einmal daran, dass bei den Unternehmenssteuern gespartes Geld voll und ganz den Arbeitnehmenden zu Gute kommt. Und das kann eigentlich auch nur im Interesse der SP sein. Und als es um die Senkung der Steuern der natürlichen Personen im vergangenen Dezember in der Budgetdebatte ging, von dem auch die Geringverdiener profitiert hätten, blieb die Unterstützung der SP aus. Es waren die FDP und die SVP, die die natürlichen Perso-

nen mehr entlasten wollten. Und der Rat folgte leider nicht diesen Parteien. Also klagen Sie nicht jedes Mal über die Überschüsse und folgen Sie mehr den bürgerlichen Fraktionen in diesem Rat.

Erfreut habe ich von diesem guten Rechnungsergebnis Kenntnis genommen und selbstverständlich bin auch ich für Eintreten.

Horrer: Ja, ich wurde jetzt einige Male angesprochen und erlaube mir doch eine Replik. Auch wenn sich die Debatten ähneln, müssen sie doch geführt werden. Es wurde von Kollege Hohl von Spaltung gesprochen. Kollege Cramer hat diesen Vorwurf aufgenommen. Schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat überhaupt nichts mit Spaltung zu tun. Selbstverständlich ist eine Volkswirtschaft ein Zusammenspiel von Arbeit, Kapital und weiteren Produktionsfaktoren. Allerdings, wenn Sie Finanzpolitik machen, dann müssen Sie einerseits die Aufgaben definieren, die Sie erfüllen wollen. Dann schauen, wie Sie das finanzieren. Und bei der Finanzierung müssen Sie sich als Politikerin und Politiker, müssen wir eine Frage beantworten: Which side are you on? Welche Interessen vertreten wir? Und da liegt auch die Antwort auf Kollege Grass begraben, warum die SP bei dieser Steuersenkung nicht vollumfänglich mitgemacht hat, die Sie kürzlich angestossen haben. Es ist eine Steuersenkung ja, für Einkommen, ja, aber hohe Einkommen profitieren überproportional, währenddessen sie bei kleinen Einkommen sehr wenig Steuerersparnis haben. Die SP-Fraktion ergreift konsequent Partei für die mittleren und kleinen Einkommen. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, Sie verdienen andere Vermögen, Einkommen, allerdings liegt das Medianeinkommen, steuerbar, in unserem Kanton etwa bei 50 000 Franken. Für diese Personen müssen wir Finanzpolitik machen, wenn es nach der SP geht. Und diese Personen profitieren nicht von einer Steuerfusssenkung in dem Ausmass, wie es jemand tut, der 200 000 Franken versteuert. Darum war die Lösung der SP-Fraktion immer, den Steuerfreibetrag erhöhen, denn dort ist die Entlastung relativ gesehen eine gespiegelte Progressionskurve, unten 100, oben ganz wenig. Und es waren bei der STAF-Reform namentlich die bürgerlichen Parteien, die hier auf die Bremse getreten haben, die auf die Bremse getreten sind, wenn es effektiv um kleine und mittlere Einkommen geht und nicht mehr einfach um juristische Personen oder grosse Einkommen und Vermögen.

Dann, Kollege Hohl, Sie können schon sagen, wie sich die Steuerentwicklung, die Steuereinnahmen, die Arbeitsplätze entwickelt haben und dann beschreiben, ja wenn wir das gemacht hätten, wäre es nicht so geschehen. Das ist eine These. Sie bleiben uns aber die Argumente schuldig. Was spricht für diese These? Ich habe Ihnen aufgezeigt, warum es die dynamischen Effekte in diesem Sinne nicht gibt. Wachstum Steuern juristische Personen 16 Prozent, nominal BIP-Wachstum pro Kopf 60 Prozent. In Anbetracht von diesen Zahlen von dynamischen Effekten zu sprechen, scheint mir doch vermessens, mutig oder einfach falsch. Je nachdem, wie einem ist. Das wäre es so weit zu den Repliken. *Heiterkeit.*

Ich möchte aber Kollege Hohl nicht nur kritisieren, ich möchte ihn auch loben. Ich habe erfreut festgestellt, dass die FDP-Fraktion von ihrer leidigen Forderung nach einem Sparpaket Abstand genommen hat und die Finanzsituation des Kantons Graubünden mittlerweile richtig einschätzt. Das war 2015 nicht der Fall. Ich zitiere aus einem damaligen FDP-Auftrag: «Heute nach zwölf Jahren drängt es sich wieder auf, aufgrund der nun wiederum schlechteren Finanzlage, ohne dass auf ungeplanten Mehreinnahmen gebaut werden kann, eine neuerliche Überprüfung der Ausgaben und Aufgaben anzugehen, sprich ein Sparpaket anzustossen.» Schön, ist diese Einsicht mittlerweile bei der FDP angekommen. Das funktioniert so nicht. Und ich fordere Sie auf, machen Sie doch mit, helfen Sie uns mit, zu investieren und die kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten. Wir sind nicht per se gegen Entlastungen bei juristischen Personen, aber ich habe es gesagt, die Steuern sind dort in den letzten 20 Jahren um mehr als 60 Prozent gesunken. Es ist jetzt Zeit für die kleinen Leute und die mittleren Einkommen.

Claus: Es ist ja schön, zwischendurch, Herr Horrer, wenn wir Sie wieder hier haben, nur, nur, ich habe gesagt zwischendurch. Nein, ich kann es trotzdem nicht zulassen, wenn Sie uns hier das Wort im Munde umdrehen. Wenn Sie von sozialer Gerechtigkeit bei den Steuern sprechen, dann müssten Sie das Wort Progression, das wir alle hier kennen, auch in den Mund nehmen. Das haben Sie nicht getan. Sie vergleichen ohne Progression und das ist nicht statthaft. Wir zahlen deutlich mehr in dem Moment, wo wir höhere Löhne haben, als wenn wir tiefere Löhne haben. Das wissen Sie auch.

Das zweite, Sie haben die Leistungs- und Aufgabenüberprüfung angesprochen, dass wir die vergessen hätten. Das haben wir nicht, das ist ein Dauerzustand. Wir müssen das immer wieder tun, das dient tatsächlich einer effizienten Verwaltung und damit auch dem guten Einsatz und dem richtigen Einsatz unserer Steuergelder.

Was ebenfalls für mich nicht geht, ist, wenn Sie hier wirtschaftliche Zusammenhänge in Frage stellen. Es ist tatsächlich so, dass wir im Kanton Graubünden von unserem Steuerklima profitieren, wirtschaftlich profitieren auf beiden Seiten, das wissen Sie. Und ich glaube, man darf das einfach nicht unwidersprochen stehen lassen.

Weiter freue ich mich immerhin darüber, dass wir uns wieder so trefflich streiten dürfen und das belebt die Kultur im Grossen Rat sicherlich. Nichtsdestotrotz, dass wir es tatsächlich, was die Genauigkeit der Budgetierung anbetrifft, und da spreche ich jetzt meistens unsere eigenen Regierungsräte an, die tatsächlich immer wieder für die Finanzen zuständig waren in den letzten Jahren in diesem Kanton, dann erlaube ich mir schon den Vergleich mit den Innerschweizer Wetterschmökern, weil die Innerschweizer Wetterschmöcker, die haben dann tatsächlich je nachdem vorausgesagt, was aus ihrer Sicht richtig war. Das Marmeliet trifft das auch, nur, es hat dem Kanton schlussendlich gedient.

Jetzt stehen wir aber vor der Tatsache, dass das vorhandene Kapital, auch das frei verfügbare Kapital zu gross wird. Das ist auch aus Schweizer Sicht gesehen, für den

Finanzausgleich gesehen, eine schwierige Position, die wir im Kanton haben. Das dürfen wir feststellen. Wir müssen deshalb hier dafür sorgen, dass wir eben, Sie wollen es mit Investitionen tun. Die Antwort von Grossrat Hohl war aber ehrlich und klar, wir können nicht alles ausgeben, was wir ausgeben möchten, weil wir es nicht schaffen. Wir bringen die Projekte nicht auf den Boden. Das bedeutet nun, was machen wir? Machen wir eine weitere Steuersenkung? Machen wir eine Entlastung für Familien? Machen wir eine Entlastung, und da habe ich Sie sehr gut gehört, machen wir eine Entlastung für juristische Personen? Sie haben das nicht per se abgelehnt. Oder machen wir gar eine Rückzahlung? Das ist auch verschiedentlich aufgetaucht im Rat. Das sind alles Überlegungen, die wir machen können. Wie wäre es, wenn wir einmal das Geld denjenigen zurückgeben, die es eingezahlt haben? Kann man auch. Ich bin offen für all diese Diskussionen. Nur, wir müssen sie führen und wir sollten sie nicht ideologisch führen, sondern wir sollten sie zielgerichtet führen. Steuersenkungen jetzt wirken in die Zukunft. Wir haben aber jetzt ein sehr hohes Eigenkapital, das wir nicht nur mit schwarzen Wolken bekämpfen sollten, sondern wir sollten tatsächlich hier etwas tun und ich hoffe, dass die Debatte beim Auftrag Hohl viel bringt in diese Richtung und dass wir dort einen weiteren Schritt vorwärtskommen. In diesem Sinne, es hat Freude bereitet und ich bin für Eintreten.

Hohl: Wenn Kollege Horrer da ist, müssen wir es etwas geniessen. Oder wie Kollege Grass immer wieder ausführt, so genüsslich, Grossratsstellvertreter Horrer. Kollege Horrer, Sie haben gefragt, which side are you on? Sie waren nicht jedes Mal wieder hier die letzten Debatten, die wir geführt haben. Und wenn Sie sagen, ja wir haben jetzt immer juristische Personen entlastet, das stimmt für die Vergangenheit. Aktuell ist der Grosse Rat sehr stark damit beschäftigt, natürliche Personen zu entlasten, und da sind wir immer froh, wenn die SP hilft. Leider verspricht sie es nur und hilft nie wirklich. Das ist sehr enttäuschend. Sie wollen am besten dort Steuern entlasten, wo gar keine Steuern bezahlt werden. Das geht auch nicht. Wenn man Steuern entlastet, entlastet man zwangsläufig dort, wo auch Steuern bezahlt werden und sonst reden wir von einer Rückvergütung, einer Rückerstattung. Dann müssten Sie mir dann sagen, wenn jetzt viele gute Steuerzahler das Geld beim Kanton parkiert haben, sollen wir das jetzt anderen Leuten zurückerstatten? Würde ich so nicht unterstützen können.

Wenn Sie vom Steuerfreibetrag, von der Erhöhung des Steuerfreibetrags sprechen, ich denke, wir haben das damals in der WAK ausgiebig diskutiert. Wir verschliessen uns dieser Diskussion natürlich nie, aber man muss auch im Sinne der Steuergerechtigkeit, finde ich es einfach falsch, wenn es immer einen grösseren Anteil der Bevölkerung gibt, der nichts für Leistungen mehr bezahlt. Oftmals ist es gut, wenn man auch etwas Weniges für Leistungen bezahlt, ist besser, als wenn man gar nichts bezahlt. Und ja, schlussendlich denke ich auch, es wurde gesagt, Entlastungen nach Einkommensschichten zu machen, ist nicht so spannend. Ich denke, wir haben ein Steuersystem. Das Steuersystem ist progressiv ausgestaltet, da ist vor allem die SP immer auch

treibend dahinter. Das progressive Steuersystem führt heute dazu, dass wir vielfach auch für Doppelverdiener halt nicht sehr attraktiv sind, zum wieder in den Beruf einzusteigen, das ist einfach so. Ich denke, das wäre spannend, das zu diskutieren. Aber dann müssten wir das System diskutieren und nicht, wenn es darum geht, Steuern zu erheben, bei den Grossverdienern abzuräumen, und wenn es darum geht, die Steuern zu senken, auch noch dort dann wieder die Progression aufheben zu wollen, das geht für mich nicht auf. Ich bin überzeugt, Sie sind nachher noch im La Vita zu treffen, um hier etwas Zeit zu sparen, werden wir dort hoffentlich noch etwas weiterdiskutieren.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Hohl, ich glaube nicht, dass alle ins La Vita kommen. Aber ich gebe jetzt noch das Wort an Grossrat Bavier.

Bavier: Bevor wir ins La Vita gehen, möchte ich noch ganz kurz zwei Sätze sagen. Die Metapher vom fetten Murmeltier von Grossrat Hohl, die können wir absolut nachvollziehen. Das ist absolut richtig, dass wir einen gewissen Zweckpessimismus an den Tag legen, wenn es um die Budgetierung geht. Und dann kommt es eben entsprechend anders heraus, was ja per se nicht negativ ist. Und wir sollten unsere Regierung nicht allzu stark rügen, denn wir haben hier ein Luxusproblem aus unserer Sicht. Wir haben einfach zu viel Geld. Ich denke aber auch, Bruno Claus hat in der letzten Debatte, in der Budgetdebatte, ganz klar darauf hingewiesen, dass wir ein Nehmerkanton sind. Und eine Steuersenkung steht gewissermassen in einem kleinen Widerspruch zu dem Faktum, dass wir ein Nehmerkanton sind. Obwohl wohlwissend, dass der Ressourcenausgleich national ja überarbeitet wird. Also so gesehen müssen wir ein bisschen aufpassen, was wir machen. Aus unserer Sicht, aus Sicht GLP, bringt es nicht viel, jetzt dieser, sage ich einmal in Anführungszeichen, verschütteten Milch nachzutruern, sondern wir müssen die Budgetdebatte einfach entsprechend angehen, etwas weniger Zweckpessimismus an den Tag legen. So gesehen ist die GLP für Eintreten.

Baselgia: Ich will kein grosses Fass auf tun. Aber ich möchte jetzt halt nochmals, oder ich darf nochmals, weil die anderen nicht mehr dürfen, reagieren. Grossrat Hohl, Sie wissen es nur zu gut, Herr Horrer weiss genau, wovon er spricht, auch wenn er nicht immer physisch anwesend ist. Er ist gut informiert und er weiss, worum es geht. Dann wissen Sie auch nur zu gut, wir, die SP-Fraktion, wollte mitmachen bei Ihrem Auftrag zur Steuerkorrektur. Wir haben einfach andere Vorstellungen, wie wir das machen sollten. Wir sind auch der Meinung, es liegt was drin in diesem Bereich. Aber wenn Sie die Spielregeln einseitig bestimmen, dann passiert es halt, dass nicht alle mitspielen wollen mit Ihnen. Deshalb immer wieder die Diskussionen.

Und sehen Sie, wenn wir von Steuergerechtigkeit sprechen, Steuern sollten dazu beitragen, dass es einen Ausgleich gibt in der Bevölkerung. Tatsache ist aber, wenn Sie immer nur ein bisschen Studien studieren, zeigt sich, die Reichen in der Schweiz werden immer reicher, die

Armen werden immer ärmer. Das ist eine Tatsache. Wir versuchen hier, gewisse Bevölkerungskreise zu unterstützen, weil das sind die Bevölkerungskreise, die das Geld auch ganz direkt wieder der Wirtschaft zuführen. Wenn wir bei den unteren Einkommen entlasten, sind das die Leute, die das direkt der Wirtschaft zurückgeben. Wir haben einfach andere Ideen, aber wir sind bereit, mitzudiskutieren, und wir haben lange mit Ihnen diskutiert zu Ihrem Vorstoss im Vorfeld.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Stellungnahme von unserem Finanzminister und ich gebe das Wort Regierungsrat Martin Bühler.

Regierungsrat Bühler: Es freut mich, Ihnen die Jahresrechnung 2023 darzulegen und ich bedanke mich auch bereits für die zahlreichen Inputs und Rückmeldungen. Es ist bereits die zweite Rechnung, die ich Ihnen als Finanzdirektor präsentiere, aber meine erste Rechnung, die ich von Anfang an, ich sage mal, miterlebt habe. Das Budget 2023 wurde noch unter meinem Vorgänger im DFG, Dr. Christian Rathgeb, erarbeitet und von ihm in der Dezembersession 2022 vertreten.

Ich konzentriere mich in meinen Ausführungen auf die Kerngrössen der Jahresrechnung 2023 und möchte die Ergebnisse vor allem im Zeitablauf, d. h. im Vergleich zu den Vorjahren würdigen. Die Jahresrechnung 2023 schliesst bekanntlich sehr gut ab. Alle acht finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021-2024 werden eingehalten. Mit der Rechnung 2023 befindet sich der kantonale Finanzhaushalt auf Kurs. Die Rechnung 2023 stärkt die kantonale Bilanz und das Nettovermögen. Sie trägt dazu bei, den Finanzhaushalt nachhaltig und positiv zu entwickeln, die Staatsquote stabil zu halten und die kantonale Finanzkraft zu stärken. Dieser Befund ist erfreulich und keineswegs selbstverständlich. Man denke nur an die hohen Unsicherheiten bezüglich der Weltwirtschaftslage, des Konjunkturverlaufs, der Teuerungsentwicklung, der grossen geopolitischen Herausforderungen und der schwierig einzuschätzenden Energielage. Im Januar 2023 und damit im ersten Monat meines Amtes hatte das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank den Totalausfall der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für das angebrochene Jahr 2023 mitgeteilt. Allein der vollständige Wegfall der SNB-Gewinnausschüttung bescherte uns eine Einbusse von 92 Millionen Franken gegenüber den beiden Vorjahren.

Dies hat den Kantonshaushalt offensichtlich nicht in Schieflage gebracht. Andere sehr positive Umstände haben hier gewirkt. Zum guten Ergebnis beigetragen haben mehrere positive Faktoren. Dazu gehören insbesondere die Erträge aus verschiedenen Quellen wie Bundesfinanzausgleich, kantonseigene Steuern, Finanzanlagen, Zinsen, Dividendenerträge und Wasserkraft. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt bekanntlich einen Ertragsüberschuss von 162 Millionen Franken. Darin enthalten ist der Nettoertrag von 42 Millionen Franken im ausserordentlichen Ergebnis. Das für die Beurteilung finanzrelevante operative Ergebnis zeigt ein Plus von 121 Millionen Franken. Dieser operative Gewinn liegt um 95 Millionen Franken unter dem Rekordergebnis 2022 von knapp 216 Millionen Franken.

Diese Gewinnabnahme gegenüber dem Vorjahr könnte nun sehr vereinfachend allein dem Wegfall der SNB-Gewinnausschüttung zugeschrieben werden. Diese Erklärung wäre aber zu einfach. Der Gewinnausfall der SNB ist nicht die einzige Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2022, wenn sie betragsmässig auch die markanteste ist. Ein zweiter Blick auf das Rechnungsergebnis 2023 im Vergleich zum Vorjahr zeigt Folgendes: Der Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung minus 92,4 Millionen Franken konnte ertragsseitig durch drei kantonseigene Quellen vollständig aufgefangen werden. Die drei Quellen sind Steuern, Finanzvermögen und Wasserkraft. Und was ist konkret geschehen? Ein weiteres starkes Wachstum der Steuererträge von den natürlichen Personen um knapp 30 Millionen Franken, dies bei nochmals rekordhohen Grundstückgewinnsteuern von 84 Millionen Franken, eine Zunahme der Erträge aus der Wasserkraft, konkret aus der Stromverwertung, den Wasserzinsen und Heimfallentschädigungen um total 29 Millionen Franken und eine Zunahme der Zinserträge um netto 8 Millionen Franken und eine günstige Kursentwicklung von Finanzanlagen im operativen Bereich um netto gut 25 Millionen Franken. Dieser SNB-Ausfall konnte damit aus eigenen Quellen vollständig aufgefangen werden, was sehr erfreulich und was beachtenswert ist. Der Kantonshaushalt wird dadurch stärker und unabhängiger von Bern. Dies entspricht einem langfristigen strategischen Ziel. Graubünden wird im interkantonalen Vergleich ressourcenstärker. Es ist ein langfristiges strategisches Bestreben der Regierung, die Ressourcenstärke Graubündens im interkantonalen Vergleich zu erhöhen und so die Abhängigkeit von Einnahmen aus Bundesquellen zu verringern.

Im Auszahlungsjahr 2023 profitieren wir aber noch von einem hohen Betrag aus dem Ressourcenausgleich des Bundes von 130 Millionen Franken. Die Bemessungsgrundlagen liegen um vier bis sechs Jahre in der Vergangenheit. Der Beitrag 2023 basiert auf dem Durchschnitt der Steuerjahre 2017, 2018 und 2019. Damals waren wir wesentlich ressourcenschwächer als heute. Wir profitieren stark von der langen Zeitspanne zwischen Bemessung und Auszahlung. Wir erhalten im 2023 sowohl hohe kantonseigene Steuern und zugleich hohe Ausgleichsbeiträge. Im 2023 sind wir Hauptnutznießer dieses Doppeleffekts.

Und ja, das gute Rechnungsergebnis 2023 hat uns einmal mehr überrascht. Das Budget 2023 wies noch nicht auf sehr hohe Ertragsüberschüsse hin. Im Spätsommer letzten Jahres hingegen bei der Erarbeitung des Budgets 2024 und der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2025-2028 haben wir ein operatives Ergebnis 2023 in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken erwartet. Zugleich haben wir eine Erhöhung des frei verfügbaren Eigenkapitals in einer ähnlichen Grössenordnung erwartet. Das operative Ergebnis und die Zunahme des frei verfügbaren Eigenkapitals betragen gut 120 Millionen Franken, also gut 20 Millionen Franken besser, als im Laufe des Vorjahres prognostiziert. Wir sind bei der Formulierung des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 1 von einem frei verfügbaren Eigenkapital im Umfang von 850 Millionen

Franken ausgegangen. Per Ende 2023 liegt es nun bei 858 Millionen Franken, also ziemlich genau.

Überrascht hat uns wiederum die Spezialfinanzierung Strassen. Um 10 Millionen Franken falsch eingeschätzt haben wir die Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung. Wir haben eine Einlage von 10 Millionen Franken erwartet, die Strassenrechnung hat aber keinen Franken benötigt. Die Verbesserung des Ergebnisses der Strassenrechnung gegenüber dem Budget beträgt mehr als 40 Millionen Franken.

Auch nicht im Blick hatten wir die einmalige Heimfallverzichtentschädigung für das Kraftwerk Tiefencastel West von knapp 6 Millionen Franken, die wir der Rechnung 2023 gutschreiben konnten. Gleiches gilt für die nicht veranschlagte Rückstellungsauflösung von 5 Millionen Franken betreffend die Staatsgarantie für das geschlossene Vorsorgewerk der Altrentner bei der Pensionskasse.

Vergleichen wir unser Rechnungsergebnis 2023 mit jenen anderer Kantone, zeigt Graubünden keine Auffälligkeiten. Wir befinden uns hier in guter Gesellschaft. Die Rechnungen 2023 aller Kantone schliessen im Total mit einem Ertragsüberschuss im operativen Bereich von 2,2 Milliarden Franken ab. Budgetiert hatten die Kantone im Total ein Minus von knapp 1,5 Milliarden Franken. Die Ursache für die besser ausgefallenen Rechnungen liegt einerseits bei geringeren Ausgaben als budgetiert, im Besonderen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Zudem haben die Steuer- und Finanzerträge in einigen Kantonen markant zur Verbesserung beigetragen.

Damit zurück zum Jahresergebnis 2023. Ich verzichte darauf, die einzelnen Positionen des Abschlusses vertieft auszuführen. Die Rechnungsbotschaft berichtet detailliert über den aktuellen Stand der Kantonsfinanzen sowie über alle relevanten Finanzdaten und Ergebnisse. Der Tätigkeitsbericht der GPK ist diesbezüglich eine wertvolle Ergänzung. Der Kantonshaushalt ist grundsätzlich mit neuen Höchstwerten bei Nettovermögen und Eigenkapital. Dank der erfreulichen Haushaltsentwicklung verfügt Graubünden per Ende 2023 über eine robuste Eigenkapitalbasis. Das am Jahresende ausgewiesene Gesamteigenkapital beträgt über 3,2 Milliarden Franken. Für finanzpolitische Zwecke ist ausschliesslich das verfügbare Eigenkapital von 1,4 Milliarden Franken relevant. Darauf weist auch die GPK in ihrem Tätigkeitsbericht hin und dafür bin ich sehr dankbar. Das frei verfügbare Eigenkapital liegt, wie bereits erwähnt, im Umfang von 858 Millionen Franken vor. Im Vorjahresvergleich ist es um 122 Millionen Franken gestiegen. Das in Spezialfinanzierungen und Reserven zweckgebundene Eigenkapital beträgt inzwischen 531 Millionen Franken. Es hat um 16 Millionen Franken abgenommen, was auf die reservebedingten Entnahmen zurückzuführen ist. Der Kanton steht in finanzieller Hinsicht gut da und verfügt über eine sehr solide Eigenkapitaldecke.

Die solide Ausgangslage bedeutet nicht, dass wir uns nun zurücklehnen und einfach vom frei verfügbaren Eigenkapital leben können. Der Eigenkapitalverbrauch allein wird nicht ausreichen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Wir behalten unseren Haushalt dann im Gleichgewicht, wenn wir die Ausgaben im Einklang mit den Einnahmen halten und das Ausgabenwachstum

langfristig das Wirtschaftswachstum nicht übersteigt. Das vorhandene frei verfügbare Eigenkapital kann nur für bestimmte Zwecke verwendet werden. Der Eigenkapitalverbrauch ist im von Ihnen in der vergangenen Februarssession beschlossenen Richtwert Nummer 1 mit den drei Komponenten klar definiert. Es erlaubt uns, die von Ihnen beschlossene fünfprozentige Steuersenkung für die natürlichen Personen, die vorübergehend hohen Investitionsbeiträge und Ausfälle von Gewinnausschüttungen der Nationalbank, zu finanzieren. Berücksichtigt ist zudem eine einmalige Einlage von 200 Millionen Franken als Startkapital für den geplanten Klimafonds als Spezialfinanzierung im Rahmen der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal. Der Ausgabenspielraum für ordentliche Kantonsausgaben bleibt damit unangetastet. So, werfen wir noch einen kurzen Blick auf die bevorstehenden Jahre und damit auf die kommenden Herausforderungen. Trotz diverser Unsicherheitsfaktoren erwarten wir für 2024 einen soliden Rechnungsabschluss. Dank dem wirtschaftlich günstigen Umfeld dürften die Steuer- und Finanzerträge im Vorjahrestrend etwas wachsen, aber aufgrund der von Ihnen beschlossenen Steuerfusssenkung nicht mehr wie bisher. Die Graubündner Kantonalbank und die Repower bringen im 2024 gegenüber dem Vorjahr höhere Dividenden von zusammen 16 Millionen Franken in die Kantonskasse. Dem gegenüber erfährt der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich des Bundes im 2024 den ersten Reduktionsschritt mit einer Abnahme gegenüber 2023 um 35 Millionen Franken. Im 2024 werden auch gewisse Sondererträge nicht mehr so hoch ausfallen wie im Vorjahr, wie die Wasserzinsen im Wasserkraftbereich. Aufwandseitig ist mit einer markanten Erhöhung der Beiträge an Dritte zu rechnen. Die Strassenrechnung dürfte zudem im 2024 wieder Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt beanspruchen. Grob hochgerechnet schätzen wir das operative Ergebnis 2024 mit einem Plus in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken.

Zuversichtlich bin ich zudem, was die weitere Haushaltentwicklung ab 2025 betrifft. Ich möchte daher für die Zukunft auch nicht schwarzmalen. Gestützt auf die aktuelle Finanzplanung wird der Finanzrahmen aber in den kommenden Jahren enger. Die Ausschüttungen der Nationalbank sind aus heutiger Sicht nach wie vor unsicher. Hinzu kommt, dass die Kantonsfinanzen kurz- bis mittelfristig unter anderem von höheren Investitionsbeiträgen an Bauprojekte von Dritten sowie Mehraufwendungen im Sozial- und Gesundheitswesen belastet werden dürften. Die solide Ausgangslage hilft entscheidend zur

Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen. Mit den geforderten exakteren Budgets, einer erhöhten Haushaltsdisziplin und einem gezielten Einsatz von Teilen des frei verfügbaren Eigenkapitals sollten die finanzpolitischen Richtwerte weiterhin eingehalten werden können. Die Voraussetzungen sind damit gut, um die kommenden Herausforderungen zu meistern.

Ich bitte Sie, Frau Standesvizepräsidentin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2023 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank Herr Regierungsrat. Somit haben wie die Eintretensdebatte abgeschlossen und ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse noch eine kurze Information. Die Behindertenkonferenz bittet darum, auf dem Weg ins Theater Chur, zur Information noch über den Fussgängerstreifen da vorne zu gehen. Auf der anderen Seite der Strasse befindet sich ein Stand der Behindertenkonferenz. Wir haben ja durch die bevorstehende Fussball EM ein bisschen weniger Platz für die Politik und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun